

Ergebnisniederschrift

**über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/X-028/2020)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

**am 07.12.2020, 15:05 Uhr bis 17:12 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt**

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
1.1.	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 3382-2020/DaDi
1.2.	1. Nachtragswirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 3459-2020/DaDi
1.3.	Bestellung des Jahresabschlussprüfers für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 3364-2020/DaDi
1.4.	Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 3377-2020/DaDi
1.5.	Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2020 des Da-Di-Werkes Vorlage: 3412-2020/DaDi
1.6.	Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk Vorlage: 3443-2020/DaDi
1.6.1.	Prioritätenliste des Da-Di-Werkes zum Schulbauprogramm inkl. Einrichtung mit der Investitionsplanung 2008-2025; Stand 14.10.2020 Vorlage: 3444-2020/DaDi
1.7.	Covid 19: Luftreinigungsgeräte für Schulen Vorlage: 3507-2020/DaDi

1.8.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 Vorlage: 3491-2020/DaDi
1.8.1.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage – Antrag CDU Vorlage: 3498-2020/DaDi
1.8.2.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Steuergeldabzocke bei Vermietungen verhindern – Antrag Die Linke Vorlage: 3500-2020/DaDi
1.8.3.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Darmstadt – Antrag Die Linke Vorlage: 3501-2020/DaDi
1.8.4.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Förderung zusätzlicher Beratungsstellen durch den Landkreis Darmstadt Dieburg – Antrag Die Linke Vorlage: 3502-2020/DaDi
1.8.5.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Zehn Prozentiges Überschreiten von Mietobergrenzen der Kaltmieten in der Pandemie im Landkreis Darmstadt Dieburg – Antrag Die Linke Vorlage: 3503-2020/DaDi
1.8.6.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Einführung eines kreiseigenen Sozialtickets – Antrag Die Linke Vorlage: 3504-2020/DaDi
1.8.7.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Anfrage Die Linke Vorlage: 3521-2020/DaDi
1.8.8.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Anfrage CDU Vorlage: 3534-2020/DaDi
1.8.9.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Anfrage Bündnis90/Die Grünen Vorlage: 3535-2020/DaDi
1.8.10.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Anfrage CDU Vorlage: 3547-2020/DaDi
1.8.11.	Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2021 Vorlage: 3529-2020/DaDi
1.8.12.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Kreisstraßen – Änderungsantrag CDU Vorlage: 3568-2020/DaDi
1.8.13.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – ÖPNV, Schülerbeförderung – Änderungsantrag CDU Vorlage: 3569-2020/DaDi
1.8.14.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Ankauf iPads – Änderungsantrag CDU Vorlage: 3570-2020/DaDi
1.8.15.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Übernahme Schutz- bzw. Lizenzgebühr für elektronische Schulbücher – Änderungsantrag CDU Vorlage: 3571-2020/DaDi
1.9.	Änderung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 3413-2020/DaDi

1.10.	Neue Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 3471-2020/DaDi
1.10.1.	Neue Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 3471-2020/DaDi/1
1.11.	Neufassung der ZAW Verbandssatzung Vorlage: 3497-2020/DaDi
1.12.	Übertragung des Da-Di-Werkes - Betriebszweig Umweltmanagement - und seiner abfallwirtschaftlichen Aufgaben Vorlage: 3359-2020/DaDi
1.13.	Neufassung Bewertungsmatrix zur Bewertung und Beschlussfassung eines hausärztlichen Medizinischen Versorgungszentrums Vorlage: 3418-2020/DaDi
1.14.	On-Demand-Shuttle „DadiLiner“ Vorlage: 3462-2020/DaDi
1.15.	Resolution Umverteilung jetzt – Lasten der Corona-Krise gerecht verteilen und kommunale Aufgaben finanzieren – Antrag Die Linke Vorlage: 3505-2020/DaDi
1.16.	Resolution Krankenhäuser vor Pleitewelle schützen – Antrag Die Linke Vorlage: 3506-2020/DaDi
2.	Kenntnisnahmen
2.1.	Prolongation eines Kommunaldarlehens in Höhe von 23.142.925,00 € zum 30.10.2020 (Da-Di-Werk - Gebäudemanagement) Vorlage: 3346-2020/DaDi
2.2.	Vierteljahresbericht II. Quartal 2020 Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 3379-2020/DaDi
2.3.	Feststellung Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: 3456-2020/DaDi
2.4.	Beteiligungsbericht 2019 Vorlage: 3474-2020/DaDi
2.5.	Wirtschaftspläne 2021 der Eigengesellschaften Vorlage: 3493-2020/DaDi
2.6.	Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2020 Vorlage: 3526-2020/DaDi
3.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Karl Hartmann	
Herr Hans-Joachim Larem	
Frau Bürgermeisterin Christel Spröbler	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	Vertreterin für Abg. Schuchmann, Werner
Fraktion der CDU	
Herr Heiko Handschuh	Vertreter für Abg. Köhler, Lutz bis TOP 2.6 (17:10 Uhr)
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Frau Corinna Philippe-Küppers	
Herr Reinhard Rupprecht	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Rainer Schönenberg	
Herr Wolfgang Stühler	
Fraktion der AfD	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Ulf Seiler	
Fraktion der FDP	
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Reuscher	
Fraktion der FW-PP	
Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Prochaska	
Fraktion der Fraktion 21	
Herr Otmar Borschel	Vertreter für Abg. Mohrmann, Hans
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Werner Bischoff	
Kreistagspräsidium	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg	bis TOP 2.6 (17:11 Uhr)
Frau Bärbel van Dijk	bis TOP 1.9 (16:29 Uhr)
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Robert Ahrnt	
Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	bis TOP 1.13 (16:58 Uhr)
beratende Mitglieder	
Herr Donato Girardi	Kreisausländerbeirat
Verwaltung	
Herr Bernd Dewitz	
Herr Roman Gebhardt	
Frau Nicole Hantsche	
Herr Sven Hellersen	

Anwesende
Frau Helene Herliz
Herr Michael Hutterer
Herr Dr. Armin Kehrer
Herr Patrick Nickel
Herr Steffen Petry
Herr Matthias Röder
Frau Cornelia Schuster
Herr Stefan Weber

Abwesende
Fraktion der SPD
Herr Hans-Dieter Karl
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann
Fraktion der CDU
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler
Fraktion der Fraktion 21
Herr Fraktionsvorsitzender Hans Mohrmann

Vorsitzender Hartmann stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Hartmann** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung.
Vorsitzender Hartmann teilt mit, dass vier Änderungsanträge der Fraktion der CDU zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 vorliegen und schlägt vor, diese als Tagesordnungspunkte 1.8.12, 1.8.13, 1.8.14 und 1.8.15 auf die Tagesordnung zu nehmen. Er stellt fest, dass sich von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses hiergegen kein Widerspruch erhebt.
Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 27. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Steffen Petry.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 3382-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-011

Betreff: **Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss für das Jahr 2019, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und dem Lagebericht für den Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beschlossen.

Der Jahresabschluss 2019 wird gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Der Jahresfehlbetrag des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg beträgt -5.774,94 €. Hierin enthalten ist die ergebniswirksame Erfassung des Verlustausgleiches aus dem abgeschlossenen Betrauungsakt in Höhe von 8.701.503,00 €.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
F 21	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 3459-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-003

Betreff: **1. Nachtragswirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplanes der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gemäß §5 Satz 2 Nr.4 und §7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt- Dieburg mit der geänderten Haushaltssatzung:

1. Festsetzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Nachtragshaushaltssatzung des Eigenbetriebs Kreiskliniken für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsplan:

Bezeichnung	Ansatz 1. Ntr. Wirtschaftsplan	Ansatz Wirtschaftsplan	Abweichung absolut	relativ
Erträge	84.882.434 €	86.003.530 €	- 1.121.096 €	-1,30%
Aufwendungen	96.070.934 €	91.349.436 €	4.721.498 €	5,17%
Verlust	- 11.188.500 €	- 5.345.906 €	- 5.842.594 €	109,29%

2. Vermögensplan:

	1 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020		Wirtschaftsplan 2020		Abweichung	
	WJ	VE	WJ	VE	WJ	VE
Einnahmen	16.180.950 €		13.745.808 €		2.435.142 €	
Ausgaben	16.180.950 €	36.297.000 €	13.745.808 €	28.500.000 €	2.435.142 €	7.797.000 €
Verlust	- €	36.297.000 €	- €	28.500.000 €	- €	7.797.000 €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird von 6.648.726 € um 1.983.779 € auf 8.632.505 € angehoben.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der im Jahr 2020 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen geplant war, wird von 28.500.000 € um 7.797.000 € auf 36.297.000 € angehoben.

5. Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt unverändert zum Wirtschaftsplan 2020 auf 35.000.000 €.

6. Stellenübersicht

Es gilt weiterhin die vom Kreistag am 09.12.2019 beschlossene Stellenübersicht 2020.

Abstimmungsergebnis:

	☒	einstimmig
Zustimmung (Ja):	☒	
Ablehnung (Nein):	☐	
Enthaltung:	☐	

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
F 21	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 3364-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-011

Betreff: **Bestellung des Jahresabschlussprüfers für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Pfungstädter Straße 100 A, 64297 Darmstadt, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg bestellt. Das Prüfungshonorar für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Kreiskliniken-Darmstadt-Dieburg beläuft sich gemäß dem Angebot vom 18. Oktober 2018 auf brutto 23.205,00 EUR (Pauschalfestpreis).

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: KKH

Investitionsmaßnahme: Bestellung eines Jahresabschlussprüfers 2020

Aufwendungen	2021	2022	2023
Sachkonto:	23.205,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2021	2022	2023
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
F 21	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.: 3377-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-003

Betreff: **Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2021 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit folgender Haushaltssatzung.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☒
F 21	☐	☒	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.5.

Vorlage-Nr.: 3412-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-014

Betreff: **Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2020 des Da-Di-Werkes**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 wird Schüllermann und Partner AG, Dreieich, zu einem Honorar (und Berichte) von

€ 15.744,- inkl. MwSt.

bestellt.

Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Jahres 2020 des Eigenbetriebs Gebäude- u. Umweltmanagement zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt:
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2019	2020	2021
Sachkonto: 68270/6827	0,00 EUR	15.744,- EUR	0,00 EUR
Erträge	2019	2020	2021
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
F 21	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.6.

Vorlage-Nr.: 3443-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-023

Betreff: **Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 7 Abs. 3 Ziff. 1 des Eigenbetriebsgesetzes legt die Betriebskommission den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 dem Kreisausschuss zur Feststellung und Weiterleitung an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Wirtschaftsplan des Da-Di-Werkes für das Wirtschaftsjahr 2021 in seiner Sitzung am 14.12.2020 beschlossen:

1. **Erfolgsplan**

Erträge	66.342.467,00 €
Aufwendungen	65.652.381,00 €
Überschuss	690.086,00 €

2. **Vermögensplan**

Einnahmen	53.208.930,00 €
Ausgaben	53.208.930,00 €

3. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 33.485.100,00 € festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2021 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen wird auf 29.675.000,00 € festgesetzt.
5. Es gilt die vom Kreistag am 14.12.2020 beschlossene Stellenübersicht 2021.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
F 21	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.6.1.

Vorlage-Nr.: 3444-2020/DaDi

Aktenzeichen: 290-001

Betreff: **Prioritätenliste des Da-Di-Werkes zum Schulbauprogramm inkl. Einrichtung mit der Investitionsplanung 2008-2025; Stand 14.10.2020**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste zum Schulbauprogramm inkl. Einrichtung mit der Investitionsplanung 2008-2025 wird als Anlage zum Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
F 21	☐	☒	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.7.

Vorlage-Nr.: 3507-2020/DaDi

Aktenzeichen: 290-018

Betreff: **Covid 19: Luftreinigungsgeräte für Schulen**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Für die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Schulen werden bis zu 500.000,00 Euro außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Beschlussfassung erfolgt auf Grundlage des Erlasses des HMdIS vom 30.03.2020 und im Vorgriff auf das vom Land Hessen beschlossene Programm zur Umsetzung von Lufthygienemaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.09 alle Schulformen

Investitionsmaßnahme: neu Luftreinigungsgeräte für Schulen

Aufwendungen	2020	2021	2022
Sachkonto: 8050100	500.000 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2020	2021	2022
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig

Zustimmung (Ja): ☐

Ablehnung (Nein): ☐

Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
AfD	☐	☐	☒
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
F 21	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.8.

Vorlage-Nr.: 3491-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021**Beschluss: **geändert beschlossen**

Abg. Sprößler (SPD) schlägt vor, aufgrund von weiterem Beratungsbedarf keine Beschlussempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 1.8.12 bis 1.8.15 herbeizuführen.

Vorsitzender Hartmann stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Vorsitzender Hartmann stellt fest, dass über die Tagesordnungspunkte zu 1.8 in der Reihenfolge 1.8.1 bis 1.8.6 sowie nach Kenntnisnahme der Tagesordnungspunkte 1.8.7 bis 1.8.10 über 1.8.11 abgestimmt wird.

Vorsitzender Hartmann stellt fest, dass sich nach Abstimmung über Tagesordnungspunkt 1.8.11 (Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2021) eine Abstimmung über Tagesordnungspunkt 1.8 erübrigt hat.

Beschlussvorschlag:**1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt beschlossen:****§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

555.050.685 Euro

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

554.939.402 Euro

mit einem Saldo von

111.283 Euro

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge

2.000 Euro

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

0 Euro

mit einem Saldo von

2.000 Euro

mit einem Überschuss von

113.283 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

10.552.237 Euro

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

14.698.032 Euro

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

27.939.365 Euro

mit einem Saldo von

-13.241.333 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

14.561.154 Euro

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

23.925.575 Euro

mit einem Saldo von

-9.364.421 Euro

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in dem Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 14.561.154 Euro festgesetzt. Darin sind Kredite nach dem Hessischen Digitalpakt-Schule-Gesetz (HDigSchulG) in Höhe von 4.154.000 Euro enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in dem Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.275.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in dem Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

a) Kreisumlage

Der Hebesatz für die von den Kreisdgemeinden für das Haushaltsjahr 2021 zu erhebende Kreisumlage wird auf 34,45 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

b) Schulumlage

Der Hebesatz für den von den Kreisdgemeinden für das Haushaltsjahr 2021 zu erhebenden Zuschlag zur Kreisumlage wird auf 19,00 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage sind in 12 Monatsraten jeweils zum 20. eines jeden Monats zu entrichten. Rückständige Umlagen sind nach § 40a FAG mit jährlich 2 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

§ 6

Es gilt das vom Kreistag beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

2. Das dem Haushaltsplan beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 wird beschlossen.

3. Das dem Haushaltsplan beigefügte Haushaltssicherungskonzept wird

beschlossen.

Beschluss zu TOP 1.8.1.

Vorlage-Nr.: 3498-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-005

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage – Antrag CDU**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Planzahl der Kreisumlage 2021 wird max. auf die Planzahl der Kreisumlage 2020 (164.327.870 €) im Haushaltsentwurf festgeschrieben. Der Hebesatz der Kreisumlage wird entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
CDU	☒	☐	☐
AfD	☐	☒	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
F 21	☐	☒	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.8.2.

Vorlage-Nr.: 3500-2020/DaDi

Aktenzeichen: 490-004

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Steuergeldabzocke bei Vermietungen verhindern – Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg beschließt bei allen neuen und bestehenden Mietverträgen bzw. Vermieterbescheinigungen von Bezug von Sozialleistungen die Wohnungsgröße der vermieteten Wohnungen zu überprüfen. Es soll stichprobenartig und bei mindestens 10 % aller Mietverträgen erfolgen.
2. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert die Verwaltung auf, die Personalstärke des aufsuchenden Außendienstes der KFB in dem Maße zu erhöhen, um diese Kontrolle durchführen zu können.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☒
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
F 21	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.8.3.

Vorlage-Nr.: 3501-2020/DaDi

Aktenzeichen: 416-005

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Darmstadt – Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg stellt fest, dass angesichts der dramatischen Lage auf dem sozialen Wohnungsbaus im Landkreis Darmstadt Dieburg (siehe DE vom 15.08.2020 „Bauverein hebt Preisbindung für 611 Wohnungen im Kreis auf...“) angesichts des jetzt schon vorhandenen massiven Abbaus von mietpreisgebundenen Wohnungen im Landkreis („31.12.2014 = 3227 Wohnungen – 31.12.2019 = 2626 Wohnungen“) die Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft zur Förderung von kommunalen Projekten zur Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus im Landkreis Darmstadt Dieburg absoluten Vorrang hat.
2. Der Kreistag Darmstadt Dieburg prüft bis 31.12.2021 eine Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft – auch ohne evtl. Mitwirkung seiner Kommunen.(vgl. Vorlage 1699-2018) Diesbezüglich wird erneute eine Anfrage an die Kommunalaufsicht des RP eingeholt.
3. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert den Kreisausschuss auf bis zum 31.12.2021 ein Konzept der Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft vorzulegen.
4. Der Kreistag Darmstadt Dieburg bittet den Kreisausschuss bis zum 31.12.2021 diese Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft als Zweckverband zu gründen.
5. Der Kreistag Darmstadt Dieburg ist bereit die notwendigen Mittel für diese kreiseigene Wohnungsbaugesellschaft,aus kommunalen-,Landes- sowie Bundesmittel – von Überschüssen von Beteiligungen des Landkreises Darmstadt Dieburg – z.B, die des Zweckverbandes Sparkassen bis 31.12.2021 bereut zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☒
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
F 21	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.8.4.

Vorlage-Nr.: 3502-2020/DaDi

Aktenzeichen: 416-010

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Förderung zusätzlicher Beratungsstellen durch den Landkreis Darmstadt Dieburg – Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg stellt fest, dass die Reinheimer ehrenamtlich geführten Sozialvereine Kindersozialfonds Reinheim e.V. und Reinheimer Erwerbslosengemeinschaft e.V. zum Wohl des sozialen Zusammenhaltes für viele Bürger Reinheims und Umgebung aktiv sind.
2. Der Kreistag stellt fest, dass beide Reinheimer Vereine im Landkreis Darmstadt Dieburg die armen Bürger der betroffenen Gemeinden nachhaltig unterstützen.
3. Der Kreistag Darmstadt Dieburg beschließt, dass er an ihrem Tun ein erhebliches Interesse hat. Daher wird beiden Vereinen ab Haushalt 2021 je 2000 € pro Jahr gewährt.
4. Die Mittel in Höhe von 4000 € sind im Produkt 1.05.06.01 – Förderung von sozialen Trägern einzustellen

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☒
F 21	☐	☒	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.8.5.

Vorlage-Nr.: 3503-2020/DaDi

Aktenzeichen: 412-004

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Zehn Prozentiges Überschreiten von Mietobergrenzen der Kaltmieten in der Pandemie im Landkreis Darmstadt Dieburg – Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stellt fest, dass Kürzungen der Regelbedarfe wegen Unangemessenheit für 2019 in Höhe von ca. 1,8 Millionen Euros in hinnehmbar sind.(vgl. Anfrage DIE LINKE 2920-2020)
2. Daher fordert den Kreisausschuss Darmstadt Dieburg auf unter Pkt. 3 und 4 genannten Härtefälle die Mietobergrenzen des Landkreises Darmstadt Dieburg um 10 Prozent ohne Kürzungen der Regelbedarfe überschreiten zu dürfen, ohne dass eine Kostensenkungsaufforderung und Kürzungen der Grundsicherungs – nd Asylbewerberleistungen wegen Unangemessenheit erfolgen.
3. Härtefälle für die Überschreitung stellen aus Sicht der LINKEN Da/DI dar :
 - Alleinerziehende
 - Schwangere ab der 12. Schwangerschaftswoche
 - Leistungsbezieher/innen, die unterbrochen, jedoch länger als mindestens 10 Jahre in einer Wohnung leben.
 - Leistungsbezieher über 60 Jahre
 - Leistungsbezieher mit wesentlichen sozialen Bezügen (längere Schulwege, Kindertagesstätten oder Betreuungseinrichtungen)
4. Besondere Prüfung der Angemessenheit der Kaltmieten im Landkreis Darmstadt Dieburg sollte jedoch unbedingt bei
 - chronisch Kranken
 - Rollstuhlfahrern
 - Obdachlosen
 - bei von häuslicher Gewalt bedrohten Frauen und Männer

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☒
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
F 21	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.8.6.

Vorlage-Nr.: 3504-2020/DaDi

Aktenzeichen: 416-006

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Einführung eines kreiseigenen Sozialtickets – Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg spricht sich für die schnellstmögliche Einführung eines Da-Di Sozialtickets-spätestens bis zum 1.7.2021- für Personen mit geringem Einkommen aus dem SGB II – dem SGB XII – dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Wohngeld – aus.
2. Das Da-Di Sozialticket wird diesen Personen kostenlos zur Verfügung gestellt. Es soll die kostenlose Nutzung des ÖPNV im Landkreis sowie deutliche Ermäßigungen beim Besuch von Museen, Schwimmbädern, Kultur und Sportveranstaltungen sowie Kursen der VHS beinhalten.
3. Der Kreistag Darmstadt Dieburg spricht sich dafür aus, dass die Ergebnisse der „Prüfung zur Möglichkeiten der Einführung eines Sozialtickets“ (Vorlage 1799-2018) mit in die Überlegungen Sozialticket Da/Di einfließen.
4. Der Kreistag Darmstadt Dieburg stellt fest, dass die Kosten für den ÖPNV in der Region Darmstadt Dieburg für Menschen mit Sozialleistungen sehr hoch sind. Von daher muss es Aufgabe des Kreistages Darmstadt Dieburg sein, eine einheitliche Regelung- wie dies bereits in vielen Landkreises umgesetzt wurde- heute zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☒
F 21	☐	☒	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.8.7.

Vorlage-Nr.: 3521-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Anfrage Die Linke**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von Die Linke:**

Die Linke ist eine kleine Fraktion im Kreistag Darmstadt Dieburg. Wir sind nicht in der Lage Haushaltspläne- wie diesen- in der Art zu lesen, wie es größere Fraktionen mit mehr haushaltstechnischer Grundlagen machen können. Wir stellen daher grundlegende uns interessierende Fragen zum Haushalt 2021:

1. Im Haushalt 2020 wurden sie sozialen Leistungen des Produktbereiches 1.05 mit 229,41 Mio € angegeben. Wie hoch sind sie im Jahre 2021 ?

Die genannte Zahl von 229,41 Mio. € für 2020 kann nicht nachvollzogen werden. Davon ausgehend, dass mit „sozialen Leistungen“ die Transferaufwendungen gemeint sind, betragen diese im Produktberich 05 im Jahr 2021 insgesamt 199,27 Mio. €.

Im Besonderen würde uns der Vergleich zu 2020 und 2021 bei folgenden Teilprodukten interessieren :

- 1.05.01 = Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

2020: 33.613.000 € / 2021: 36.129.500 € (Seite 284)

- 1.05.01.02 = Hilfe zur Pflege

2020: 7.521.000 € / 2021: 7.388.500 € (Seite 290)

- 1.05.02 = Grundsicherung nach dem SGB II

2020: 119.102.175 € / 2021: 117.220.546 € (Seite 309)

- 1.05.02.03= Materielle Hilfe kommunaler Leistungen

2020: 45.116.000 € / 2021: 46.626.760 € (Seite 318)

- 1.05.03= Hilfe für Asylbewerber

2020: 22.630.000 € / 2021: 20.348.000 € (Seite 334)

Bei diesen Anfragen sollte es um einen „globalen Überblick“, im Vergleich zu 2020 gehen. In der Teilgruppe 1.05.02 wäre von Interesse die Anzahl der BG – das ALG II – der Abgang in 2020 in SGB XII und Wohngeld – der Zuzug von Asylblg in das ALG 2. Bei der Gruppe 1.05.03 wäre von Interesse, wie viele BG müssen aus Hartz IV für ihre Miet zahlen (2020 und 2021 geplant). Wie entwickeln sich die Mieten angesichts massiver Steigerungen der Mieten generell. Wie sieht die Miet ohne einen Mietspiegel aus? Ist an die Umsetzung

eines Mietspiegels im Flächenkreis Da/Di generell gedacht? Gibt es diesen in Gemeinden des Landkreises jnd wie bildet der sich in den angemessenen Mieten ab ?

Bedarfsgemeinschaften (BG) im November 2020: 6.616

Zugang BGs aus dem AsylbLG in 2020: 208; insgesamt rd. 1.100 BGs

Abgang ins SGB XII 2020: rd. 150 Personen

BGs über dem Höchstmietsatz: 932, was nicht gleichzeitig bedeutet, dass diese automatisch den übersteigenden Betrag selbst tragen müssen. Hier wird jeder Einzelfall individuell geprüft und entschieden.

Die Entwicklung der Mieten wird über eine Wohnungsmarktbeobachtung aufmerksam verfolgt. Dazu werden alle im Internet und in den Printmedien verfügbaren Mietangebote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg täglich in einer Excel-Tabelle gesammelt. Anders als bei der Stadt Darmstadt gibt es weder im Landkreis Darmstadt-Dieburg noch in den 23 Kreiskommunen einen Mietspiegel. In Ermangelung einer solchen Orientierung wurde im Jahr 2008 die Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten im SGB II und SGB XII entwickelt. Diese Richtlinie wird alle 2 Jahre aktualisiert und basiert auf einer zweijährigen Wohnungsmarktbeobachtung der Angebotsmieten und der Entwicklung der Bestandsmieten im SGB II und SGB XII. Das Verfahren ist bekannt und wird alle 2 Jahre dem KA zur Beschlussfassung und dem Kreistag zur Kenntnis vorgelegt. Darüber hinaus sind die für alle 23 Kreiskommunen vorliegenden Tabellen im Internet veröffentlicht. Aktuell laufen die Arbeiten zur Aktualisierung der Richtlinie mit Wirkung vom 01.02.2021, die dann auch die Entwicklung der Mieten wieder mit aufnimmt. Dem KA soll die neue Richtlinie im Januar 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Seit 2008 würde dann die Richtlinie bereits zum 6. Mal aktualisiert!“

2. Vergleichbares für

a) Personalaufwendung 2020 und 2021 ?

2020: 76.509.030 € / 2021: 80.359.447 € (Seite 64)

b) Unterhaltung der Schulen 2020 und 2021 ?

2020: 86.568.121 € / 2021: 93.548.160 € (siehe auch Vorbericht Seite 21 f.)

c) Kinder und Familienhilfe 2020 und 2021

2020: 69.172.426 € / 72.289.434 € (Seite 403)

d) Umlage LWV 2020 und 2021

2020: 54.459.088 € / 2021: 55.813.164 (Ergänzungsvorlage)

e) Schulbautenausgaben 2020 und 2021

2020: 30.520.800 / 2021: 31.399.100 (WP Da-Di-Werk)

Um detaillierte Angaben wird gebeten.

3. Investive Maßnahmen

- Schulrochade Dieburg 2020 und 2021

Hier finden sich noch keine Ansätze im Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan.

- Turnhallenneubauprogramm

Hier finden sich noch keine Ansätze im Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan.

- Zukunftswerkstatt LK Da/DI

Die Zukunftswerkstatt ist eine Organisationseinheit der Kreisverwaltung, die sich nicht 1:1 im Produkthaushalt abbildet. Die Personalaufwendungen sind im Produkt 010101 (Seite 68) enthalten.

- Investitionen Kreiskliniken

Wirtschaftsplan Kreiskliniken (Seite 23) 35.325.735 € (incl. 429.681 € Tilgung)

- Planungskosten Straßenbahn Gr Zimmern Darmstadt Stradadi GmbH

Produkt 120201, Konto 7126000 (Seite 540). Siehe Erläuterungen Seite 542.

- Strategische Sozialplanung

Die Personalaufwendungen sind im Produkt 010101 (Seite 68) enthalten.

- Übernahme der Ausfallbürgschaft 2,5 Mio.

Die Bürgschaft wird nicht im Haushalt abgebildet/veranschlagt.

- Ausfallbürgschaft Azur 240 TDE

Die Bürgschaft wird nicht im Haushalt abgebildet/veranschlagt.

- Ausfallbürgschaft Dienstleistungs GMBH 240 TDE

Die Bürgschaft wird nicht im Haushalt abgebildet/veranschlagt.

- Erhöhung Stammkapital Azur (425 TDE)

Die Mittel wurden vom Kreistag 2020 außerplanmäßig bereitgestellt. Ein Ansatz im Haushalt 2021 existiert aus diesem Grunde nicht.

- Finanzielle Unterstützung Schulbusunternehmen (200 TDE)

Die Unterstützung erfolgte 2020 im Rahmen der vorhandenen Ansätze auf dem Produkt 030701 (Seite 213).

- dito Carterer (200 TDE)

Die Unterstützung erfolgte 2020 im Rahmen der vorhandenen Ansätze auf den Produkten 030199 ff (Seite 183 ff.).

- diti Volkshochschule 62 TDE)

Die Unterstützung erfolgte 2020 im Rahmen der vorhandenen Ansätze auf dem Produkt 040401 (Seite 263).

- Betreuungsangebot Schulen (1,8 Mio)

Siehe Produkt 030903 (Seite 231).

- Gesundheitsamt (346 TDE)

Siehe Produkt 070201 (Seite 492).

- Verluste Kreisklinken (5,8 Mio)

Siehe Produkt 070101 (Seite 488).

- dito MVZ (200 TDE)

Siehe Produkt 070201 (Seite 492).

- Coronaprämie Gesundheits- und Krankenpfleger (348 TDE)

Die Coronaprämie erfolgte 2020 und ist im Haushalt bzw. Wirtschaftsplan 2021 nicht abgebildet.

Wo sind diese immensen Kosten im Haushalt 2021 zu finden ?

Die Coronaprämie soll über Einsparungen auf dem Produkt 1.16.01.01 (Steuern LWF Umlage) budgetiert worden sein und gem. § 100 HGO aus dem Produkt 1.07.01.01 (Krankenhäuser und Kliniken zur Verfügung gestellt werden.

Von insbesondere Interesse ist hierbei das Produkt 1.07.01.01 – der aktuelle Schuldenstand der Kreisklinken in 2020 und die Schuldenerwartung in 2021. Bei den Verlusten der Kreisklinken sollen die Ausgaben von 5,8 Mio. unseres Wissens nur der Teil der Coconabedingte Verluste sein. Wie ist der aktuelle Schuldenstand der Kreisklinken und die Schuldenerwartung bzw., der Zuschuss des Landkreises in den Jahren 2021 – 2022 -2023 ?

Siehe Anlage 2 (Verbindlichkeitenbericht der Kreisklinken).

4. In welcher Höhe ist der Landkreis Da/Di – Stand 31.12.2020 verschuldet (Vermögensbericht – Jahresabschluss – Verbindlichkeitsbericht.) und wie wird diesen Verschuldung sich voraussichtlich in den kommenden Jahren bis 2023 entwickeln ?

Die Ist-Verschuldung zum 31.12.2020 kann erst nach dem 31.12.2020 dargestellt werden; der Jahresabschluss mit Vermögensrechnung und Verbindlichkeitenübersicht wird erst nach Abschluss des Haushaltsjahres erstellt. Zur voraussichtlichen Entwicklung der Verbindlichkeiten siehe Anlage 2 zum Haushalt (Seite 741 / 140,5 Mio. €). Sie ist zudem davon abhängig, in welcher Höhe der Kreistag Investitionen beschließt.

5. Wie entwickelte sich die Schul- und Kreisumlage kumuliert in den letzten 10 Jahre bis 31.12.2021 ?

Siehe Anlage 1.

6. Wie hoch sind die Kosten im Haushalt 2021 für die beiden hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und den Landrat samt allen Folgekosten?

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für die drei Dezernenten und die Mitarbeitenden in den Dezernatsbüros betragen im Haushalt 2021 insgesamt 1.316.432 €.

7. Sind im Haushalt 2021 Aufwendungen für den seit 3 /2017 geplanten Aktionsplan gegen Kinderarmut etatisiert?

Derzeit handelt es sich beim Runden Tisch Kinderarmut um eine Arbeitsgruppe, die Ansätze und im zweiten Schritt Ideen für Maßnahmen erarbeitet. Ein Bericht soll im nächsten Jahr vorgelegt werden. Als Ressourcen fließen derzeit Stunden der Jugendhilfeplanung in die Sitzungen und den Bericht.

8. Welche Auswirkungen auf den laufenden Haushaltsbetrieb in 2021 hat das Haushaltssicherungskonzept 2021 -S. 789 und folgend..?

Selbstverständlich erwächst daraus ein immenser Spardruck, der der Verwaltung aber auf Grund des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes ohnehin obliegt. Allerdings wird daraus auch deutlich, dass das Thema „Haushaltskonsolidierung“ akut anzugehen ist.

9. Der Deckungsbeitrag (7,5 Mio.) für die Hessenkasse soll 2021 gestundet worden sein. Was waren die Gründe und welche Auswirkungen für den Verschuldungsgrad des Landkreises hat dies ?

Im Rahmen des „Corona-Kommunalkpakets“ der Hess. Landesregierung wurden die Beiträge für die 2. Jahreshälfte 2020 gestundet. Die Verbindlichkeiten bleiben allerdings bestehen und sind ab 2022 in noch höheren Raten abzutragen.

10. Lässt sich heute einschätzen, welche Folgen die Verluste der mittelfristigen Ergebnisplanung 2022 – 2023 und 2024, sowie denen des Finanzhaushaltes für die nähere Zukunft für diesen Landkreis haben werden ?

Der Landkreis ist gesetzlich dazu verpflichtet, Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen. Die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises durch die Aufsichtsbehörde wird nicht zuletzt davon abhängig sein, wie welcher Ernsthaftigkeit und in welchem Umfang die Haushaltskonsolidierung betrieben wird.

11. Die Freien Wähler fragten in der 3425-2020 nach dem Stand der freiwilligen Leistungen nach. Die Frage hierzu : Können die angesichts der dramatischen finanziellen Lage noch aufrecht erhalten werden und können wichtige freiwillige Leistungen nach Beschluss des Kreistages noch erfolgen ?

Auch die meisten freiwilligen Leistungen haben ihren Ursprung in Beschlüssen des Kreistages, der die „Budgethoheit“ besitzt und damit jederzeit gegensteuern kann.

12. Im Komplex Schloss Heiligenberg soll es zu Verlusten in Höhe von 3,1 Mio. gekommen sein. Die Medien sprachen gar von Steuerverschwendung. Wurden diese Verluste in 2020 bzw 2021 etatisiert ? Wo findet man die ?

Bei den angesprochenen „Verlusten“ in Höhe von 3,1 Mio. € handelt es nicht um Verluste, sondern um die Baukosten für das Projekt Schloss Heiligenberg. Im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 wurden hier letztmalig Mittel in den Vermögensplan aufgenommen und die Gesamtkosten auf 3.380 T€ unter Berücksichtigung der Lasergeräte beziffert. Da es sich um Baukosten einer noch nicht in Betrieb befindlichen Baumaßnahme handelt, werden diese unter Anlagen im Bau geführt. Erst mit Inbetriebnahme wird die Baumaßnahme aktiviert und entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Kosten der Abschreibung sind ab dann anteilig für jedes Jahr in der Erfolgsplanrechnung enthalten. Die Abschreibung der Baukosten ist im Wirtschaftsplan 2021 und den Berechnungen der Jahresergebnisse bis 2023 berücksichtigt worden.

Beschluss zu TOP 1.8.8.

Vorlage-Nr.: 3534-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Anfrage CDU**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Fragen werden durch **Landrat Schellhaas** und **Herrn Hutterer** (Fachbereichsleitung 230 – Finanz- und Rechnungswesen) beantwortet.

Auf Nachfrage des **Abg. Helfmann** (CDU) gibt **Landrat Schellhaas** die Aufstellung des Kreisjugendheimes Ernsthofen ergänzt um das Ergebnis ohne ENTEGA-Dividende zu Protokoll. Die Aufstellung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Anfrage der Fraktion der CDU:

die CDU-Kreistagsfraktion bitte höflich um die Beantwortung folgender Fragen zum Haushaltsplanentwurf 2021. Vorab vielen Dank dafür.

1. Seite 2: Stimmt die Zahl „9.999 Grundschüler“ zum 01.11.2019?

Ja, die Zahl entspricht den durch die Statistik übermittelten Daten.

2. Generell zum Vorbericht: Warum hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht gegen das Land Hessen wegen der angeblich fehlerhaften Ablösung der Kassenkredite im Zuge der Hessenkasse geklagt?

Weil eine Teilnahme am Entschuldungsprogramm (Bescheiderhalt) nur bei vorheriger Unterzeichnung eines Rechtsbehelfsverzichts möglich war.

3. Seite 12 Altflächendatei: Kommen Kosten auch auf die 23 Städte und Gemeinden für die Fortschreibung der Altflächendatei zu? Wie sieht die dort erwähnte Vereinbarung aus?

Die Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Entsorgungspflichtigen sind gemäß § 8 Abs. 4 des Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) gesetzlich verpflichtet, die Ihnen vorliegenden Erkenntnisse über schadstoffbedingte Verdachtsflächen unverzüglich dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) mitzuteilen. Zu diesem Zweck haben sie verfügbare Daten zu erheben, die Gewerberegister auszuwerten und bereits erhobene Daten fortzuschreiben.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg bündelt diese Arbeiten seit vielen Jahren erfolgreich für die Städte und Gemeinden und hat zuletzt in den Jahren 2010 bis 2015 die Altflächendatei (Altstandorte) in Abstimmung mit dem RP Darmstadt aktualisiert und validiert. Um der Meldepflicht der Kommunen nachzukommen, ist die nächste Fortschreibungsperiode für den Erhebungszeitraum 01.01.2016 – 31.12.2020 (5 Jahre) geplant. Erfahrungsgemäß liegen die Einsparungen bei der Aktualisierung eines kompletten Landkreises im Vergleich zu den einzelnen Kommunen bei rund 20 – 40 %. Die Durchführung des o.g. Projektes wird wie bisher nach Abschluss des Vergabeverfahrens durch ein Unternehmen erfolgen. Die

Projektkosten sind von jeder Kommune anteilig zu tragen. Der Kostenanteil je Kommune variiert aufgrund der unterschiedlichen Anzahl an Altstandorten.

4. Seite 17: Wurden die „Heilpädagogischen Leistungen“, „Beschulung in bes. Schulformen“ und die „Leistungen in Pflegefamilien“ vor 2020 nicht oder an einer anderen Stelle im Vorbericht erfasst?

Diese Leistungsarten sind im Zuge der Neustrukturierung der Eingliederungshilfe im Jahr 2020 auf den Landkreis übergegangen.

5. Seite 18: Warum ist mit einer Erhöhung der Neuzuweisungen im Asylbereich zu rechnen?

Die Haushaltsplanung beruht auf der Prognose des RP Darmstadt für das 3. Quartal 2020. Eine Prognose für das Jahr 2021 wird frühestens im Januar 2021 zur Verfügung gestellt.

6. Seite 18/19: Warum steigt die Eingliederungshilfe um fast 3,2 Millionen Euro an?

Die Zunahme der Aufwendungen beruht vorrangig auf den deutlich steigenden Fallzahlen und der Steigerung der Kostensätze um 3% im Teilprodukt 1.06.03.05.01, ambulante Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Hilfen in Form von Teilhabeassistenz in Schule und Autismus Therapie.

7. Seite 19: Wann läuft die Zinsdienstumlage SIP aus? Für welche Baumaßnahmen sind noch Zinsdienstumlagen zu leisten?

Die Zinsdienstumlage ist für alle Maßnahmen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms zu zahlen (siehe 2709-2009/DaDi). Die Laufzeit ist abhängig von der Laufzeit des jeweiligen Maßnahme- Darlehens und endet in den Jahren 2039 bis 2041.

8. Seite 25: Warum investiert der Landkreis Darmstadt-Dieburg weiterhin in den Standort Kranichstein, obwohl immer noch ein Neubau an anderer Stelle in Planung ist? Wie geht es mit dem Parkhaus und den darüber liegenden Räumen weiter?

Auf dem Gelände der Kreisverwaltung werden laufend erforderliche Sanierungsmaßnahmen getätigt, um den laufenden Betrieb der Liegenschaft zu gewährleisten und die Substanz in einem sicheren Zustand zu erhalten. Im Zuge der gutachterlichen Überprüfung der Brandschutzanforderungen wurde festgestellt, dass die Räumlichkeiten oberhalb der Parkdecks nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Eine Sanierung und somit technische Ertüchtigung des Traktes ist bedingt durch die Bauweise nicht möglich. Der Bürotrakt kann nicht weiter genutzt werden und bedarf einer Ersatzmaßnahme. Der dadurch entstandene Raumbedarf bietet jetzt die Chance, mit einem neuen, in Modulbauweise erstellten temporär genutzten Gebäude zusätzlich zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen neue Arbeitswelten zu testen. Hierbei geht es um das Experimentieren mit neuen räumlichen Strukturen sowie der Art der Zusammenarbeit in Form von tätigkeitsorientiertem Arbeiten. Die gesammelten Erfahrungen werden bei den Planungen eines Neubaus berücksichtigt.

Gutachterliche Untersuchungen zur Standsicherheit des Parkdecks haben ergeben, dass kurzfristig Sanierungsmaßnahmen zur Sicherung der Standfestigkeit der Konstruktion einzuleiten sind. Hierüber hat der Kreisausschuss wiederholt berichtet. Die Räumlichkeiten oberhalb der Parkebenen werden zunächst weitgehend für die Büronutzung stillgelegt. Entscheidungen über einen etwaigen Rückbau stehen noch aus und sind im Rahmen der

Entscheidung über die Weiterentwicklung der Standorte der Kreisverwaltung (Masterplan 2.0) zu treffen. Die Sanierungsmaßnahmen sind bis dahin nicht mehr aufschiebbar.

9. Seite 25: Wie hat sich das Defizit bzw. der Zuschuss im Kreisjugendheim Ernstthofen in den letzten Jahren entwickelt? Ist der Zuschussbedarf pro Gast gesunken oder gestiegen? Wie war die Auslastung in den letzten zehn Jahren? Wie wirkt sich die Corona-Pandemie auf die Buchungszahlen 2020 und 2021 aus? Gab es in den letzten zehn Jahren einen Ausbau oder Rückgang der Bettenkapazitäten und der Buchungszahlen?

Siehe Anlage 1.

10. Seite 31: Wie sieht das Marketingkonzept für die zielgruppenspezifische Ansprache im Bereich des Kursbetriebs der Volkshochschule aus? Welche neuen Kursformate für Männer wurden bzw. werden künftig angeboten?

*Das Marketingkonzept wird derzeit erarbeitet und liegt noch nicht vor. In ersten Schritten wurden interne Workshops durchgeführt. Themen waren bislang: Beratung in der VHS Darmstadt-Dieburg, Was ist (Bildungs-)Marketing?, Bestandsaufnahme der Aktivitäten, Geschäftsmodell der VHS, Entwicklung von Persona. Die Persona steht beispielhaft für eine*n mögliche*n oder bestehende*n Kundin bzw. Kunden. In den Workshops wurden auch neue Zielgruppen, die von der VHS Da-Di erreicht werden wollen, identifiziert. Hierzu gehört unter anderem die Zielgruppe der Männer. Für 2021 ist eine Priorisierung der identifizierten Zielgruppen vorgesehen. In 2020 wurde zudem der Evaluationsbogen der VHS Da-Di aktualisiert; er befindet sich derzeit noch in interner Abstimmung. Mit dem neuen Evaluationsbogen kann ermittelt werden, welche Angebote von welchen Zielgruppen – über das bereits bestehende Angebot hinaus - gewünscht werden, so dass bei einer vermehrten Nachfrage, Kursformate angepasst oder neu geschaffen werden können. Kursformate sind: spezielle Gesundheitskurse für Männer sowie die aufgezählten (Online-Kurse; kurz laufende Kurse und Einzelveranstaltungen; Erweiterung des Themenkanons insgesamt).*

11. Seite 33: Warum gehen die Zahlen der männlichen Kinder (Jungs) beim Eltern-Kind-Workshop zurück?

Die Nachfrage unterliegt Schwankungen. Es besteht in der Gesellschaft nach wie vor die Annahme, dass insbesondere weibliche Kinder von Übergriffen betroffen sind und somit - aufgrund eines erhöhten Unterstützungs- und Begleitungsbedarfs - verstärkt an gewaltpräventiven Selbstschutzprogrammen wie dem Projekt KidPower teilnehmen. Die Anzahl der von sexuellen Übergriffen betroffenen Kindern weiblichen Geschlechts war in Deutschland im Vergleich zu denen männlichen Geschlechts in 2018 (w: 10.841 – m: 3.569) sowie in 2019 (w: 11.878 – m: 3.823) mehr als doppelt so hoch. Im Rahmen der Gestaltung des Flyers und der Bewerbung des Angebots sind wir nach wie vor darum bemüht, sowohl männliche Kinder als auch Väter als Teilnehmende zu gewinnen.

12. Z. B. Seiten 184, 194 7128110: Warum werden im Haushalt 2021 Ausgleichszahlungen für Caterer eingeplant? Wird das Schulessen an manchen Schulen eingestellt oder gehen die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zurück? Welche neuen Auftragsbedingungen mit den Caterern gibt es?

Ausgleichszahlungen an Cateringunternehmen werden ausschließlich für Fälle höherer Gewalt eingeplant, die den kompletten Ausfall der Schulverpflegung an einer Schule an Schultagen zur Folge hätten. Mensaschließungen aufgrund Covid 19 fallen hierunter. Für rückläufige Teilnehmerzahlen am Mittagessen wird kein Ausgleich gewährt. Die

Ausgleichszahlungen sind bei Anhalten einer Störung an einer Schule begrenzt auf 20 Tage pro Kalenderjahr. Die Anpassung der Auftragsbedingungen wurde am 15.09.2020 durch den Kreisausschuss beschlossen. Eine dauerhafte Einstellung der Mittagsversorgung ist an keinem Schulstandort geplant.

13. Z. B. Seite 184: 6100000: Ist die Ausschreibung für Fremdleistungen zur Essensausgabe und Administration erfolgt? Wenn ja, welche Ergebnisse gab es? Wenn nein, warum gab es keine Ausschreibung? (Die identische Erläuterung wurde auch im Haushalt 2020 gegeben.)

Im Bereich der Schulverpflegung werden kontinuierlich öffentliche Ausschreibungen durchgeführt, weshalb sich auch im Haushaltsplan die gleiche Begründung befindet. Im Bereich der Grundschulen waren dies 4 Verfahren, die zu einer Vergabe von Fremdleistungen an insgesamt 19 Schulen führte. Siehe KA-Beschlüsse zu den Vorlagen 3115-2020/DaDi, 3134-2020/DaDi, 3137-2020/DaDi, 3138-2020/DaDi.

14. Seite 201 62, ... Personalaufwendungen: Warum steigen die Personalaufwendungen im Förderschulbereich? Werden zusätzliche Stellen geschaffen? Wenn ja, für welche Bereiche?

Die Kostensteigerung beruht überwiegend auf geänderten Kostenzuordnungen. An neuen Stellen ist nur eine dritte Fachteamleitung (0,5) für Küchenpersonal eingeplant. Eine Küchenkraft der Anna-Freud-Schule Weiterstadt wurde bis Juli 2020 über das Sachkonto 6100000 als Fremdleistung abgerechnet und ist jetzt im Personalaufwand enthalten, dafür entfallen die Fremdleistungen für diese Küche. Die vorhandene Stelle des Kochs/der Köchin in der Frischküche Gustav-Heineman-Schule konnte wieder besetzt werden, nachdem die Sanierungsarbeiten in der Küche abgeschlossen wurden. Differenzen der Personalkosten im Sekretariatsbereich-Förderschulen sind mit der Höhergruppierung nach EG7 und Eintritt ins Programm „Pakt für den Nachmittag“ an zwei Förderschulen zu erklären.

15. Seite 212: Wie hoch sind die Kosten für den Schülerverkehr von den Schulen zu den Schwimmbädern und zurück? Wie haben sich die Kosten in den letzten Jahren verändert? Sind die Kosten aufgrund von Schwimmbadschließungen (z. B. Pfungstadt, Münster) gestiegen?

Die diesbezüglichen Aufwendungen betrugen: 2017: 232.000 € / 2018: 201.000 € / 2019: 236.000 €. Die Schwimmbadschließungen in Pfungstadt und Münster haben in unterschiedlichen Jahren stattgefunden. Auf Grund der Hallenbadschließung in Pfungstadt wurde im Jahr 2015 das Projekt „Jedes Kind soll schwimmen lernen“ initiiert. Ziel war es, den betroffenen Schulen neue Schwimmzeiten in anderen Hallenbädern zu ermöglichen. Dabei wurden sämtliche Belegungspläne der von den Kreisschulen genutzten Hallenbäder für die schulische Nutzung optimiert und angepasst, so dass seit 2016 neben den von der Hallenbadschließung betroffenen Schulen auch weitere Schulen von dem Projekt profitieren konnten und Schwimmzeiten erhalten haben. Die noch vorhandenen Hallenbäder sind seitdem deutlich besser ausgelastet und die Schulen besser mit Wasserzeiten ausgestattet. Dadurch sind auch mehr Beförderungen zu den Bädern notwendig geworden. Die Fahrten im Rahmen der Schwimmbadbeförderung werden öffentlich ausgeschrieben.

16. Seite 238/239 5421000: Sollen im neuen Schuljahr 2021/22 nur fünf neue Schulen in den Pakt für den Ganzttag aufgenommen werden? Wie wird verfahren, wenn mehr als fünf Schulen in den Pakt aufgenommen werden wollen und die Voraussetzungen erfüllen?

Es wurden nur fünf neue Pakt-Schulen in den Haushalt eingestellt, weil von den 54 Grundschulen des Landkreises bereits 42 im Pakt sind und von den verbliebenen 12 Schulen

definitiv 5 auf absehbare Zeit keinen Entwicklungsbedarf haben. Von den potentiellen 9 Förderschulen sind bereits 4 im PfdN; 2 sind im Profil 3 und werden gar nicht in den Pakt gehen.

Da wir das Ziel verfolgen, bis zum Rechtsanspruch 2025 jede Schule, die den Bedarf und das pädagogische Profil hat, in den Pakt zu übernehmen, können wir in 2021 ff. das Tempo der Aufnahme problemlos verlangsamen, was uns unter den durch die Pandemie erschwerten Beratungsbedingungen sehr entgegenkommt. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden sogar nur 4 Schulen im neuen Schuljahr in den Pakt gehen, 3 Grund- und eine Förderschule.

Aber selbst wenn es 6 oder sogar 7 Schulen sein sollten, wäre das kein Problem, weil eine „Schule“ haushaltstechnisch keine feste Größe darstellt. Eine sog. Kleine Grund- oder Förderschule bekommt zurzeit vom Landkreis einen Stellensockel von 22.000 Euro, egal wieviel SuS im PfdN angemeldet sind. Eine große Grundschule mit 300 SuS und einer 60%-igen Betreuungsquote würde für diese 180 SuS aber einen Landkreiszuschuss von 63.000 Euro erhalten. Diese möglichen Abweichungen sind im Haushaltsansatz gemittelt.

17. Seite 243 Produktbeschreibung: Im Text ist der Absatz zur Produktionsschule am Wurzelwerk zu streichen. Die Produktionsschule als solche gab es nicht und die Außenstelle der Landrat-Gruber-Schule am Standort in Groß-Umstadt wurde geschlossen.
- Läuft der Mietvertrag für die Immobilie in Groß-Umstadt noch? Wenn ja, wie hoch sind derzeit die Mietzahlungen und wie lange läuft der Mietvertrag noch? Konnten Nach- oder Untermieter gefunden werden?

Der Mietvertrag läuft bis 31.05.2022. Die monatliche Miete beträgt 2.902,- € zzgl. Nebenkosten in Höhe von ca. 600,- €. Außerdem fallen Kosten für die Beweidung der Freiflächen (Schäfer mit Schafen und Ziegen statt Mäharbeiten mit Maschinen) in Höhe von 2.700,- € pro Jahr an. Bis jetzt konnten noch keine Nach- oder Untermieter gefunden werden. Der Stadt Groß-Umstadt wurden die Räume zur kostenfreien Nutzung überlassen. Die Produktbeschreibung wurde geändert.

18. Seite 252/253 6700010: Wie geht es mit dem Kreisarchiv weiter? Was hat die neue Standortsuche ergeben, da der Standort in Mühlthal als nicht geeignet erscheint? Zahlt der Landkreis weiterhin Miete an die AZUR, obwohl der Standort für das Kreisarchiv nicht nutzbar ist? Wie lange läuft der Mietvertrag?

Der Kreisarchivar hat grundsätzlich geeignete Flächen im Bestand des Kreishauses Darmstadt ausfindig gemacht, die aktuell auf Umsetzung geprüft werden. U.a. müssten hier bspw. noch Klimageräte eingebracht werden. Für das 2. OG bei AZUR plant der Landkreis eine Änderung des laufenden Mietvertrages ab dem 01.01.2021 zum Mietpreis von 4,50 €/m² für zunächst zwei Jahre mit der Möglichkeit einer jährlichen Verlängerungsoption. Dort sollen Registraturakten eingelagert werden, um die grundsätzlich geeigneten Flächen am Standort Darmstadt für das Kreisarchiv räumen zu können.

19. Seite 263 5110300: Sind die Kursgebühren für 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht zu hoch kalkuliert? Wurden Anpassungen aufgrund der Corona-Pandemie vorgenommen?

Die Haushaltsplanung für 2021 erfolgte im Juli 2020 auf Basis der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse.

20. Seite 263 62 ... und 6133000: Warum steigen die Personalaufwendungen und warum sinkt

der Aufwand für Honorarkräfte? Werden bisherige Honorarkräfte fest bei der Volkshochschule angestellt?

Der Aufwand für Honorarkräfte wurde im Bereich Deutsch nach unten korrigiert. Es können aufgrund von fehlenden Räumlichkeiten und Lehrkräften nicht in gleichem Umfang Kurse angeboten werden wie in den vergangenen Jahren. Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert aus einer geänderten Personalkostenverteilung und einer anschlussbeschäftigten Auszubildenden.

21. Seite 518 62 ... Personalaufwendungen: Warum sinken die Personalaufwendungen in der Wohnraumförderung? Wird die Dienstleistung nicht nachgefragt oder beruht die Personalkostenreduzierung aus der Haushaltskonsolidierung, oder gibt andere Gründe, wenn ja, welche?

Die Dienstleistung der Wohnraumförderung und Wohnraumanpassungsberatung wird in unverändertem Umfang nachgefragt. Es stehen hierfür zwei Vollzeitäquivalente zur Verfügung. Die Veränderung bei den Personalaufwendungen resultiert aus einer veränderten Personalkostenverteilung.

22. Seite 758 10309 Sonstige schulische Aufgaben: Für welche Schulbereiche werden drei neue EG 9c-Stellen geschaffen?

Für die zunehmende Digitalisierung an Schulen ist der Support sicherzustellen.

23. Generelle Fragen:

- a) Wie hoch war die Bruttogeschossfläche pro Schülerin/Schüler an den Schulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Jahr 2010, wie hoch ist sie heute und wie hoch wird sie geplant 2025 sein?

Nachfolgend dargestellt sind die Schuljahre:

Schuljahr	BGF in m²	SuS	m²/SuS
2010/11	451.506	32.223	14,0
2020/21	511.584 *	32.084	15,9 *
2025/26	549.721 **	35.632 ***	15,4

** Der deutliche Flächenzuwachs im Schuljahr 2020/21 gegenüber dem Schuljahr 2010/11 ergibt sich aus dem Mehrbedarf an Flächen für den Ganzttag. Außerdem wird der Flächenzuwachs durch ein in die Zukunft orientiertes Schulbauprogramm bestimmt, da die in diesem Jahr fertiggestellten Baumaßnahmen, bereits eine Schülerzahlentwicklung der nächsten Jahre berücksichtigt.*

*** In die Prognose (2025/26) einbezogen wurden die momentan im Bau befindlichen Projekte sowie die bisher bekannten Projekte der Prioritäten-Liste:*

- *Neubauten: neue Grundschulen Babenhausen und Griesheim, Astrid-Lindgren-Schule, Multifunktionsgebäude Joachim-Schumann-Schule, Max-Planck-Gymnasium;*
- *Erweiterungen: Erich-Kästner-Schule Pfungstadt, Schloss-Schule, Schule im Angelgarten, Mensa Heuneburgschule, Anbau Gutenbergschule;*
- *Neubauten und Abriss: Tannenbergschule, Carlo-Mierendorff-Schule, Dilsbachschule, Ernst-Reuter-Schule;*

Die Erhöhung der Fläche resultiert auch aus erhöhten pädagogischen Anforderungen.

**** Die Prognose der Schülerzahlen für das Jahr 2025/26 basiert auf heutigen Annahmen und kann in der Zukunft von dem angegebenen Wert abweichen. Dennoch ist zum Schuljahr 2025/26 mit einer deutlich Zunahme der Gesamtschülerzahlen zu rechnen. Diese verteilen sich nicht gleichmäßig auf die einzelnen Kommunen und Schulen.*

- b) Gibt es eine finale Einigung über den Investitionskostenzuschuss an die Stadt Darmstadt wegen der Erweiterungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen am Berufsschulzentrum Mitte vor einigen Jahren?

Eine finale Einigung über die Abrechnung der Zubauten an den Darmstädter Berufsschulen ist der Verwaltung nicht bekannt.

- c) Welche Mittel wurden bisher für die Einrichtung der Praxis für Ästhetische Chirurgie im Schloss Heiligenberg verausgabt und welche Zahlungen stehen noch aus? Der Aufstellung sollen insbesondere die Ausgaben für Miete und Mietnebenkosten, Planungskosten, Baukosten und Einrichtungskosten zu entnehmen sein.

Aufgrund des bestehenden Mietvertrages entstehen seit 1. April 2015 monatliche Mietaufwendungen in Höhe von 3.600 €. Mietnebenkosten sind noch keine angefallen. Bei den Mieten handelt es sich um laufende Betriebskosten, die entsprechend der beihilferechtlichen Ausgleichsbilanz in die Bereiche gemeinwirtschaftliche Aufgaben und ästhetischen Bereich unterteilt werden. In diesem Verhältnis werden die Kosten in einem Umlageverfahren aufgeteilt und sind in die Jahresabschlüsse bereits eingeflossen. An Investitionskosten sind zum Stichtag 19.11.2020 angefallen: Baukosten (insgesamt verausgabt): 2.500.000,00 €, davon: Baunebenkosten 1.150.000 €, Einrichtungskosten: 400.000 €. Ausstehende Zahlungen: 800.000 €, davon Einrichtungskosten: 150.000 €. In den Baunebenkosten enthalten sind Kosten für Sicherheits- und Gesundheitsschutz-koordinator (SiGeKo), Schadstoffe, Schädlingsbekämpfung, Restauration, Hygiene, Prüfungen, Genehmigungen, Baustrom, Bauwasser und Planungskosten. Bei den Einrichtungskosten, handelt es sich zu 85 % um medizinische Einrichtungen. (Alle Beträge gerundet).

- d) Für das Jugendamt sind in der Mina-Rees-Straße 2 und 6 in Darmstadt Räumlichkeiten angemietet. Die Höhe der Miete lässt sich in der vorliegenden Form des Haushaltsplanes nicht erkennen. Daraus resultieren folgende Fragen:

- Welche Miete wird für Räumlichkeiten gezahlt, die sich nicht im Besitz des Landkreises befinden?

MRS 2: Mtl. 38.448,02 € Miete zzgl. 8.603,00 € NK-Vorauszahlung

MRS 6: Mtl. 34.279,20 € Miete zzgl. 7.935,00 € NK-Vorauszahlung

- Welche Miete wird in diesen Fällen für ausreichend Parkraum gezahlt?

Mtl. 6.917,50 € für 65 Parkplätze (Bedienstete und Dienstwagen).

- Über welchen Zeitraum sind die jeweiligen Mietverträge abgeschlossen?

Beide Mietverträge haben eine Laufzeit bis 31.12.2026.

- Bis wann ist mit dem Abschluss der Baumaßnahmen in der Jägertorstraße zu rechnen?

Die Hochbaumaßnahmen werden im April 2021 abgeschlossen.

- Kann davon ausgegangen werden, dass nach Abschluss dieser Maßnahmen das Jugendamt wieder auf das Gelände an der Jägertorstraße zurückkehrt?

Mit einer Rückkehr des Jugendamtes in die Jägertorstraße ist nicht zu rechnen.

- Welche Auswirkungen auf den allgemeinen Raumbedarf werden erwartet, wenn die Tätigkeiten im Homeoffice zunehmen?

Die Auswirkungen werden aktuell noch ermittelt, Erfahrungswerte der letzten Monate werden gesammelt und bewertet. Im Homeoffice erwarten wir eher strategische Arbeiten bzw. Stillarbeiten, vor Ort eher kommunikative Tätigkeiten.

Beschluss zu TOP 1.8.9.

Vorlage-Nr.: 3535-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Anfrage Bündnis90/Die Grünen**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen:**

1. Zwischenzeitlich gibt es offenkundig neue Rahmenbedingungen:
 - a) Es liegt der HH- Entwurf der Landesregierung vor
 - b) Es gibt neue Steuerschätzungen für aa. 2020 ab 2021
 - c) Das letzte Gutachten der sog. Wirtschaftsweisen vor den Meldungen über Entwicklungen in der CORONA- Impfstoff- Forschung
 - Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Erlösplanung, insbes. auch im Bereich
 - I. der KFA- Zahlen
 - II. für die HH der kreisangehörigen Kommunen?

Die Auswirkungen auf den Kreishaushalt können der Vorlage 3529-2020/DaDi entnommen werden. Für die kreisangehörigen Kommunen ergibt sich durch die gestiegenen Kreisumlagegrundlagen eine Mehrbelastung aus der Kreis- und Schulumlage gegenüber dem Haushaltsentwurf in Höhe von 3.078 T€. Die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Kommunen sind dagegen um 5.274 T€ gestiegen. Evtl. Veränderungen an den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern sind nicht bekannt.

2. Das umstrittene Projekt „Heiligenberg“ belastet bereits die letzten HH- Abschlüsse. Die vorgelegten Businesspläne haben sich sämtlich als unrealistisch erwiesen.
 - Mit welchem Fehlbetrag wird realistischerweise in 2021 hier zu rechnen sein?

Im Wirtschaftsplan 2021 wird entsprechend dem verabschiedeten Businessplan von einem Verlust im medizinisch nicht indizierten Bereich von 495.905 Euro ausgegangen, auch wenn der vorgelegte Businessplan aufgrund der bekannten Umstände bis jetzt noch gar nicht zum Tragen gekommen ist. Von daher kann aus Sicht der Betriebsleitung nicht davon gesprochen werden, dass die „vorgelegten Businesspläne sämtlich als unrealistisch erwiesen“ haben. Auch das Jahr 2021 wird zumindest für die ersten 6 bis 9 Monate unter erschwerten Rahmenbedingungen starten, da die aktuelle Pandemielage wird auch noch im kommenden Jahr seine Auswirkungen haben wird. Dies kann selbstverständlich auch Einfluss auf das Patientenverhalten haben. Insbesondere im Bereich der elektiven Eingriffe stellen wir immer noch fest, dass die Patienten tw. noch sehr zurückhaltend sind. Ob und wie sich dies auf das Ergebnis auswirken wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt niemand realistisch sagen.

3. Planung eines Radschnellweges von Darmstadt in den Raum Mannheim/Heidelberg, Seite 13 und 506/508

Produkt 090101 Regionalplanung und -entwicklung

6120000	Entwickl.-/Versuchs-/Konstr.-	100.000	15.000	14.308
---------	-------------------------------	---------	--------	--------

	Arbeiten d. Dritte			
--	--------------------	--	--	--

6120000 Mobilität, Verkehrsentwicklungsplanung und Verkehrsinfrastruktur (u. a. Kreisanteil zur Projektplanung des Radschnellweges zwischen Darmstadt und dem Kreis Bergstraße).

Fragen:

- Wie hoch ist der Kreisanteil in 2021, stimmt die Vermutung: 85.000?

Nach aktuell vorliegender Planeinschätzung beläuft sich der Kreisanteil auf 93.216 €.

- Was lässt sich über die Folgejahre sagen?

Die Planung basiert derzeit lediglich auf den Kosten für das Projektmanagement bis zur Leistungsphase 5. Es ist noch nicht absehbar, wann weitere Arbeitsphasen erfolgen bzw. welche Kosten sich daraus ergeben.

- In welchem Umfang ist der Kreis an der Projektplanung und -umsetzung beteiligt?

Siehe oben. Der Anteil der Landkreise beträgt insgesamt 50% der ungedeckten Kosten, ein weitergehender Verteilschlüssel auf die einzelnen Landkreise orientiert sich an der Streckenlänge.

- Wie sieht die Kostenverteilung aus?

Siehe oben. Das Bauvorhaben selbst wird voraussichtlich in kommunaler Baulast liegen, zu den Baukosten können noch keine Angaben gemacht werden.

4. Stellenplan

Bei den unstrittig erheblichen Unsicherheiten scheint der Personalaufwuchs im Wesentlichen nicht vertretbar.

- Welche unververtretbaren Konsequenzen würde in dieser Situation ein bis zum 30.06.2021 befristeter Einstellungsstopp haben?

Eine pauschale Antwort ist hier nicht möglich, da jede einzelne unbesetzte Stelle unterschiedliche Auswirkungen haben wird. Die Notwendigkeiten wurden in jedem Einzelfall sehr intensiv hinterfragt. Im Übrigen können neue Stellen erst besetzt werden, wenn die Haushaltssatzung genehmigt und öffentlich bekannt gemacht ist. Aus diesem Grunde sind neue Stellen grundsätzlich nur mit 50 % in den Personalkostenplanungen enthalten.

- Bitte um detaillierte Aufstellung des Stellenaufwuchses nach Art und Höhe der Gegenfinanzierung auch für „entfristete“ Stellen

Siehe Anlage 1.

- Wie hoch sind die Mehrausgaben durch die zusätzliche Anzahl der Stellen?

Die Mehraufwendungen für neue Stellen betragen 1.175 T€.

- Wie hoch sind die Mehrausgaben durch tarifliche Steigerungen?

Die Steigerung durch Tarif- und Besoldungserhöhung beträgt 1.090 T€. Dazu kommen noch 150 T€ durch die Erhöhung der AV AG-Anteile.

5. Haushaltssicherungskonzept (S. 792)

Welche Konsolidierungsmaßnahmen sind hier geprüft bzw. angedacht worden, um die Fehlbedarfe (ausgenommen Rückzahlungsverpflichtungen an die Hessenkasse) auszugleichen?

Kostenintensive Entscheidungen (wie zuletzt im Bereich ÖPNV) des Kreistages wurden ohne jegliche Diskussion über die Finanzierbarkeit getroffen werden. Werden Millionen an zusätzlichen Belastungen beschlossen, ohne eine Finanzierung sicherzustellen, kann dies nicht so ohne weiteres über irgendwelche „Verwaltungseinsparungen“ kompensiert werden. Vielmehr müssten anderweitig nicht gedeckte Aufwendungen eigentlich über die Kreisumlage finanziert werden, da diese vom Gesetzgeber als Fehlbedarfsumlage konzipiert wurde. So kommt auch die Beratungsstelle für Nichtschutzschirmkommunen zu der Einschätzung, dass zwar Konsolidierungspotentiale vorhanden sind, diese aber der politischen Abwägung und Entscheidung bedürfen. Konkrete Konsolidierungsmaßnahmen wurden von der Verwaltung deswegen weder geprüft noch angedacht.

6. Auf S.735ff. wird die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung vorgestellt.

- In welcher Höhe sind dort Verlustausgleiche für Eigenbetriebe des Landkreises und andere Körperschaften öffentlichen oder privaten Rechts enthalten je Jahr:

a) Insgesamt

Davon:

b) Eigenbetrieb Kreiskliniken, davon: Ästhetische Klinik/ Außenstelle Heiligenberg

c) Eigenbetrieb Gebäudemanagement als Teil des Da-Di- Werkes

d) Da-Di- Betreuungs- GmbH

Fragen 6 und 7 siehe Anlage 2.

7. Welche Umlagen, die der Landkreis zu erbringen hat in welcher Höhe, sind in den dargestellten Jahren eingestellt:

a) Insgesamt;

Davon:

b) LWV

c) DaDiNa

d) Gesundheitsamt

Fragen 6 und 7 siehe Anlage 2.

Beschluss zu TOP 1.8.10.

Vorlage-Nr.: 3547-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Anfrage CDU**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Fragen werden durch **Landrat Schellhaas** und **Herrn Hutterer** (Fachbereichsleitung 230 – Finanz- und Rechnungswesen) beantwortet.

Auf Nachfrage des **Abg. Helfmann** (CDU) gibt **Landrat Schellhaas** ein Beispiel der Personalkostenverteilung aus dem Produkt 100201 Wohnbauförderung zu Protokoll. Das Beispiel ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Weiter gibt **Landrat Schellhaas** auf Nachfrage des **Abg. Helfmann** (CDU) zu Protokoll, dass die zusätzlichen Auftragsbedingungen Schulverpflegung sinnvoll sind, weil der Fall von höherer Gewalt bislang nicht schriftlich geregelt war. Es ist aber keinesfalls so, dass ein Auftragnehmer bei einer Störung des Auftragsverhältnisses durch höhere Gewalt schutzlos ist, aber Einzelansprüche müssten mit dem Kreis einzeln verhandelt und gegebenenfalls vor Gericht durchgesetzt werden. Die im Frühjahr für die Caterer beschlossenen Ausfallhilfen des Kreises waren auf die Schulschließungen im Frühjahr begrenzt. Aus den laufenden Verträgen ergibt sich damit kein Anspruch auf Hilfen. Diese können nur beantragt werden, wenn der Auftragnehmer den zusätzlichen Auftragsbedingungen zustimmt. Sollte es durch Corona zu erneuten Schulschließungen kommen, könnte über diese Regelung unbürokratisch bis zu 4 Wochen Hilfen ausgezahlt werden. Für diese 4 Wochen müssten die betreffenden Caterer auch nicht darlegen, welche zusätzlichen staatlichen Hilfen in Anspruch genommen werden können. Über 4 Wochen hinaus wären neue Beschlüsse des Kreises erforderlich. Die aktuellen Probleme der Caterer können durch die zusätzlichen Vertragsbedingungen jedoch nicht gelöst werden. Der coronabedingte Rückgang der Anzahl von bestellten Essen an den einzelnen Schulen wird damit nicht geregelt.

Anfrage der Fraktion der CDU:

in Ergänzung des Fragenkataloges vom 25.11.2020 bittet die CDU-Kreistagsfraktion höflich um die Beantwortung folgender Fragen zum Haushaltsplanentwurf 2021. Vorab vielen Dank dafür.

1. Allgemeine Anfrage zu den Arbeitsplätzen:

- a) Wie viele Arbeitsplätze sind im Kreishaus Darmstadt in der Jägertorstraße (ohne Neubau) vorhanden?

979 Arbeitsplätze.

- b) Wie viele Arbeitsplätze sind im Kreishaus Dieburg vorhanden?

258 Arbeitsplätze.

- c) Wie viele Arbeitsplätze sind in der MRS in Darmstadt vorhanden?

194 Arbeitsplätze.

d) Wie viele Arbeitsplätze sind in der Rheinstraße in Dieburg vorhanden?

18 Arbeitsplätze (Veterinäramt, Rheinstraße 65, Darmstadt).

e) Wie viele neue Arbeitsplätze entstehen im Einfahrtsbereich der Jägertorstraße?

157 Arbeitsplätze – bei gleichzeitigem Wegfall von 150 Arbeitsplätzen in Trakt 5 wegen dessen Stilllegung.

f) Gibt es eine Betriebsvereinbarung zum Thema "Wechselschreibtische"?
Wenn ja, bitten wir diese den Mitgliedern des Kreistages zur Verfügung zu stellen.

Nein.

2. Übersicht Vermögen / Schulden des Landkreises sowie Kreiskliniken und DADI-Werk

a) Nur Landkreis Da-Di Stand	Vermögen 31.12.2019
	Stand Verbindlichkeiten 31.12.2019
Landkreis inkl. Kliniken und DADI-Werk	Stand Vermögen 31.12.2019
	Stand Verbindlichkeiten 31.12.2019
b) Nur Landkreis Da-Di	Stand Vermögen 31.12.2015
	Stand Verbindlichkeiten 31.12.2015
Landkreis inkl. Kliniken und DADI-Werk	Stand Vermögen 31.12.2015
	Stand Verbindlichkeiten 31.12.2015
c) Nur Landkreis Da-Di	Stand Vermögen 31.12.2009
	Stand Verbindlichkeiten 31.12.2009
Landkreis inkl. Kliniken und DADI-Werk	Stand Vermögen 31.12.2009
	Stand Verbindlichkeiten 31.12.2009

Siehe Anlage 1.

Stellenplan:

3. Seite 756 Stellenplan Zusätzliche 33 Stellen

- Welche Aufgaben haben die 38 neu geschaffenen Stellen aufgeschlüsselt in TH 01 bis TH 06?
- Bitte geben Sie den Prozentsatz der jeweiligen Stellen an, wieviel gesetzliche Verpflichtungen von diesen Stellen erbracht werden und ggf. mit wieviel Prozent diese vom Land oder Bund gefördert werden.

Siehe Anlage 2.

4. Seite 758 Stellenplan 1010112 Finanz- und Rechnungswesen, Kasse
Höhergruppierung von 12 Stellen von TVöD 8 in 9a

- a) Welche neuen Aufgaben haben die Beschäftigten erhalten?

Die Beschäftigten haben keine neuen Aufgaben erhalten.

- b) Gab es hierzu eine Änderung im TVöD?

Es gab hierzu keine Änderung des TVöD.

- c) Oder wurde eine Bewertung der Stellen intern/extern durchgeführt?

Es wurde eine interne Bewertung durchgeführt.

5. Seite 772 Stellenplan Gesamtzusammenstellung

Im Stellenplan 2021 sind 1.206,06 Beamte und Arbeitnehmer sowie 80 Anwärter, Auszubildenden und Praktikanten = 1.286,06 Stellen vorgesehen.

Gemäß unseren Unterlagen waren es

- a) Im Stellenplan 2009 $748,00 + 58,00 = 806,00$ Stellen

- b) Im Stellenplan 2016 $978,70 + 58,00 = 1.036,70$ Stellen

Stimmen unsere Zahlen aus den Jahren 2009 und 2016 oder gibt es hierzu Abweichungen?
Wenn ja, wie sind die Zahlen der entsprechenden Haushalte.

Es gibt Abweichungen: 2009: $827,5 + 58$ / 2016: $993,69 + 58$

6. Seite 7 Vorbericht i.V.m. Seite 791f Haushaltssicherungskonzept:

4. Absatz „Durch die Systematik des kommunalen Finanzausgleiches „erreichen“ die Steuerausfälle die Landkreise mit 1-2 Jahren Zeitverzug“. Diese Aussage teilen wir ebenfalls!

Im Haushaltssicherungskonzept gibt es zu den Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises keine konkrete Aussage.

- a) Welche Reduzierung der Aufwendungen sind in den Jahren 2022 und 2023 geplant, dass es nicht zu einem höheren Hebesatz der Kreisumlagen kommt, da sich die Kreisumlagegrundlagen der Kommunen im Jahr 2022 Pandemie bedingt sich reduzieren wird?

Da die Budgethoheit beim Kreistag liegt, obliegt es diesem, durch eine Priorisierung der kostenintensiven Schwerpunktsetzungen eine Reduzierung der Aufwendungen herbeizuführen. Siehe dazu auch Antwort zu Frage Nr. 5 der Vorlage 3535-2020/DaDi.

7. Seite 10 Vorbericht Rücklagen:

- a) Handelt es sich bei den 42 Mio. um ordentliche oder außerordentliche Rücklagen?

Es handelt sich dabei um die „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ im Sinne des § 106 (2) HGO in Verbindung mit § 23 (1) GemHVO.

8. Seite 10 Vorbericht Mehrkosten Pakt für den Nachmittag:

Das Defizit im Bereich Pakt für den Nachmittag ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Natürlich nehmen immer mehr Kinder an der Betreuung der gGmbH teil. Ein Großteil der Plätze wurde jedoch in den Vorjahren von freien Trägern oder Vereinen angeboten.

Der Anstieg des Zuschussbedarfs resultiert aus dem Beschluss des Kreistages vom 22.06.20, durch den der ursprünglich an der Betreuungsquote orientierte Gruppenzuschuss analog zur Landeszuweisung in einen personenbezogenen Zuschuss umgewandelt wurde. Da diese Veränderung erst zum Schuljahresbeginn am 01.08.2020 in Kraft trat, einem Schuljahr, in dem gleich 16 Grundschulen dem Pakt beitraten, betraf der Zuschussbedarf in 2020 nur 5/12 des Jahres; den ersten 7/12 des Haushaltsjahres 2020 lag noch der Gruppenzuschuss für nur 30 Pakt-Schulen zugrunde.

a) Mit welchen Maßnahmen wird der Kostenanstieg gestoppt?

Der „Kostenanstieg“ kann nicht nur nicht gestoppt werden, er wird weiter steigen. Von 10.000 Grundschulern nehmen inzwischen knapp 6.000 SuS am PfdN teil. Man kann leicht ausrechnen, wie hoch der Zuschussbedarf sein wird, wenn die Betreuungsquote weiter steigt und in 2022 vielleicht 7.500 Kinder am PfdN teilnehmen werden.

b) Mit welchen Maßnahmen könnte eine Kostendeckung der rund 1,5 Mio. umgesetzt werden?

Der PfdN wird im Landkreis im integrativen Teil bis 14:30 Uhr von drei Seiten finanziert: 50 % tragen die Eltern mit ihrem monatlichen Beitrag (12 x 60 Euro = 720 Euro pro Jahr), die andere Hälfte „teilen“ sich Land (450 Euro) und Landkreis (350 Euro), die Kommunen leisten noch einen geringen Gruppenzuschuss zur additiven Betreuung bis 17:00 Uhr (6.240 Euro pro 22 Kinder und Jahr!) und neuerdings zur Ferienbetreuung pro Kind und Woche 30 Euro. Nur wenn Eltern, Land oder Kommunen ihre Beiträge erhöhen würden, könnten der Kreistagsbeschluss wieder geändert und der Landkreiszuschuss wieder gesenkt werden.

9. Seite 11 Vorbericht Kreisumlagegrundlage:

Aufgrund der veränderten Umlagegrundlagen kommt es beim Landkreis zu Mehreinnahmen in Höhe von rund 1.200 T€.

a) Wie verteilen sich diese veränderten Belastungen/Entlastungen auf die 23 kreisangehörigen Städten und Gemeinden?

Anders als in der Frage dargestellt bezieht sich die Verbesserung von 1.200 T€ auf die KFA-Ansätze insgesamt und nicht nur auf die Erhöhung der Umlagegrundlagen (vgl. auch Seite 20 Vorbericht). Die Steigerung des Umlageaufkommens beträgt im Haushaltsentwurf 2.268 T€ und ist in der Anlage3 dargestellt. Die sich durch die neue Trendrechnung ergebenden Veränderungen liegen uns noch nicht gemeindescharf vor.

10. Seite 12 Vorbericht Vollstreckungsgebühren:

Sind die Mindereinnahmen um 150 T€ bei den Vollstreckungsgebühren Corona bedingt oder gibt es andere Gründe dafür?

Die Mindererträge resultieren aus deutlich geringeren Forderungsanmeldungen durch Vollstreckungsgläubiger im Frühjahr d. J.. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist das Corona bedingt, einen Beleg dafür gibt es allerdings nicht.

11. Seite 18 Flüchtlinge: 050301 Wirtschaftliche Hilfen nach dem AsylbLG

Im Jahr 2019 betrug der ordentliche Überschuss 1.299,9 T€ nun soll das Ergebnis im Jahr 2021 sich auf einen Fehlbedarf von 1.928,7 T€ verändern.

- a) Welche Maßnahmen müssen umgesetzt werden, dass es im Jahr 2022 ff wieder zu Überschüssen und nicht zu Fehlbeträgen kommt?

Die Erträge aus den Pauschalen sinken durch das Ende der Abrechenbarkeit von anerkannten Geflüchteten und Geduldeten. Die Erträge aus dem Nutzungsentgelt sinken ebenfalls, da weniger anerkannte Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) leben, hier gibt es kaum Steuerungsmöglichkeiten. Bei den Aufwendungen für die GU wurden bereits Maßnahmen durch Vertragsauflösungen/Kündigungen (2019: 44 Verträge; 2020: 31 Verträge; 2021: 19 Verträge) umgesetzt. Ebenfalls wurden die variablen Kosten durch Mehrbelegungen gesenkt, da die GU nur noch im Rahmen der Mindestbelegung belegt werden.

12. Seite 185 7128110 Ausgleichzahlungen für Caterer:

- a) Welche neue Auftragsbedingungen gibt es?
Bitte Mustervertrag an die Mitglieder des KT aushändigen.

Die Anpassung der Auftragsbedingungen wurde am 15.09.2020 durch den Kreisausschuss beschlossen. Sie dazu Anlage 4.

13. Seite 578 150201 Sparkassen:

Werden die Sparkasse Darmstadt und die Sparkasse Dieburg diese Gewinnausschüttungen in Höhe von 3.530 T€ coronabedingt tätigen?

Die Europäische Zentralbank hat den bedeutenden Instituten (Significant Institutions – SIs) unter ihrer Aufsicht am 28. Juli erneut (vorher bereits am 27. März) empfohlen, auf Dividendenausschüttungen und Aktienrückläufe zu verzichten - zunächst bis zum 1. Januar 2021. Gleichzeitig kündigte sie an, ihre Haltung im IV. Quartal 2020 zu überprüfen. Die abschließenden Entscheidungen bei der Sparkasse Dieburg und der Kreis- und Stadt-Sparkasse Darmstadt stehen noch aus.

14. In den 16 Produktbereichen gibt es in den letzten Jahren sehr unterschiedliche Entwicklungen.

Schwerpunkte der derzeitigen Landkreispolitik

03 Schulträger	deutliche Anpassung der kostendeckenden Schulumlage	
07 Gesundheit	IST 2016 – 13.193 T€	PLAN 2021 – 17.527 T€
12 ÖPNV	IST 2016 – 12.575 T€	PLAN 2021 – 19.479 T€

Auffällig ist der Produktbereich 01 Innere Verwaltung

IST 2011	- 15.628 T€
IST 2016	- 23.694 T€
PLAN 2021	- 32.321 T€

Veränderung 2011 auf 2021 über 100 %

Unterstellte Personalkostensteigerung 2,5 % p.A. = 25 %

- a) Stimmen die angegeben PLAN und IST-Zahlen?

Bei Abweichung bitte die richtigen Zahlen nennen.

Die Planzahlen 2021 (Ergebnis vor ILV) sind korrekt, allerdings ist der komplette PB 12 beziffert und nicht nur der Bereich „ÖPNV“. Die Ist-Zahlen sind z. T. fehlerhaft, nachfolgend die korrekten Zahlen:

PB 07 Ist 2016: -11501 T€

PB 12 Ist 2016: -12.147 T€

PB 01 Ist 2016: -20.482 T€ (Das Ist 2011 ist korrekt).

15. Seite 66 Produktbereich 01 Innere Verwaltung 0101

Verwaltungssteuerung

Ansatz Personalaufwendungen Ist 2019 17.288.969 €

Planansatz 2020 18.699.177 €

Planansatz 2021 19.997.368 €

Veränderung in Prozent Ist 2019 zu Plan 2021 + 15 %

Welche Maßnahmen für Kostenreduzierung werden in Zukunft umgesetzt?

Die Auswirkungen der Corona Krise auf die Kommunalfinanzen drücken sich in gesunkenen Steuereinnahmen (direkt oder über Umlagen) und zum Teil höheren Ausgaben aus. Dies zieht einen eingeschränkten finanziellen Spielraum und damit auch eingeschränkten Handlungsrahmen nach sich. Aufgrund des nicht ausgeglichenen Haushalts sind zudem Konsolidierungsberatungen einzuleiten, an denen insbesondere auch die im Kreistag vertretenen Fraktionen zu beteiligen sind. Im Rahmen dieser Beratungen sind Auswirkungen von Mittelkürzungen zu diskutieren und letztendlich zu beschließen. Dies betrifft alle hier unter a) bis g) hinterfragten Produkte. Veränderungen bei den Personalaufwendungen in einzelnen Produkten gehen aber auch auf geänderte Verteilungen aus der KLR zurück, die an einem Beispiel gerne erläutert werden.

a. Seite 68 Verwaltungsführung 010101

Ansatz Personalaufwendungen Ist 2019 1.981.400 €

Planansatz 2020 1.989.700 €

Planansatz 2021 2.503.518 €

Veränderung in Prozent Ist 2019 zu Plan 2021 + 26 %

Welche Maßnahmen werden eingeleitet/umgesetzt um Verwaltungsergebnis deutlich zu verbessern?

b. Seite 72 Gremienmanagement 010102

Ansatz Personalaufwendungen Ist 2019 193.529 €

Planansatz 2020 190.225 €

Planansatz 2021 242.149 €

Veränderung in Prozent Ist 2019 zu Plan 2021 + 25 %

Welche Maßnahmen werden eingeleitet/umgesetzt um Verwaltungsergebnis deutlich zu verbessern?

c. Seite 82 E-Government

Ansatz Personalaufwendungen Ist 2019 75.236 €

Planansatz 2020 323.674 €

Planansatz 2021 124.231 €

Veränderung in Prozent Ist 2019 zu Plan 2021 + 65 %

Welche Maßnahmen werden eingeleitet/umgesetzt um Verwaltungsergebnis deutlich zu verbessern?

- d. Seite 85 Personalangelegenheiten
Ansatz Personalaufwendungen Ist 2019 3.710.927 €
Planansatz 2020 4.392.134 €
Planansatz 2021 4.553.938 €
Veränderung in Prozent Ist 2019 zu Plan 2021 + 23 %
Welche Maßnahmen werden eingeleitet/umgesetzt um
Verwaltungsergebnis deutlich zu verbessern?
- e. Seite 94 EDV
Ansatz Personalaufwendungen Ist 2019 1.304.014 €
Planansatz 2020 1.487.417 €
Planansatz 2021 1.703.080 €
Veränderung in Prozent Ist 2019 zu Plan 2021 + 30 %
Ist der höhere Personalaufwand für die Digitalisierung der Schule bzw.
dem Homeoffice geschuldet?
- f. Seite 118 Gesund und sicher arbeiten
Ansatz Personalaufwendungen Ist 2019 80.527 €
Planansatz 2020 198.013 €
Planansatz 2021 275.032 €
Veränderung in Prozent Ist 2019 zu Plan 2021 + 240 %
Welche Maßnahmen werden eingeleitet/umgesetzt um
Verwaltungsergebnis deutlich zu verbessern?
- g. Seite 130 ZAVS
Ansatz Personalaufwendungen Ist 2019 647.386 €
Planansatz 2020 688.614 €
Planansatz 2021 812.759 €
Veränderung in Prozent Ist 2019 zu Plan 2021 + 25 %
Welche Maßnahmen werden eingeleitet/umgesetzt um
Verwaltungsergebnis deutlich zu verbessern?
- h. Seite 130 ZAVS
Im Jahr 2019 verbesserte die ILV das Jahresergebnis um 392.922 €.
Im Jahr 2020 gab es eine geplante Verbesserung der ILV um 199.055 €
Warum belastet nun im Jahr 2021 die ILV das Produkt mit 231.497 €?

Die Veränderung resultiert aus geänderten Kostenträgern (Teilprodukten), die unterhalb des Produktes liegen, und deren Abrechnung. Im Ist 2019 und im Plan 2020 wurde der Kostenträger "ZAVS intern" auf Null abgerechnet, im Plan 2021 sind dagegen die Verluste der ZAVS (Unterscheidung intern und extern wurde aufgegeben) stehen geblieben. Das Gesamtprodukt „ZAVS“ wird in 2021 durch die ILV belastet, da es mehr Kosten durch die Umlage der internen Produkte erhält als es intern den anderen Fachbereichen in Rechnung stellt.

Beschluss zu TOP 1.8.11.

Vorlage-Nr.: 3529-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2021**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Landrat Schellhaas kündigt eine weitere aktualisierte Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2021 bis zur Sitzung des Kreistages am 14. Dezember 2020 an.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die dargestellten Änderungen im Haushaltsentwurf zur Kenntnis und beschließt die in geänderter Fassung beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☐	☐	☒
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☒	☐
F 21	☐	☒	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.8.12.

Vorlage-Nr.: 3568-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Kreisstraßen – Änderungsantrag
CDU**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Die im Produkt 120101 Kreisstraßen (Konto 6165000, Instandhaltung Sachanlagen, Infrastrukturvermögen) vorgesehenen Mittel werden im Haushaltsjahr 2021 auf insgesamt 1.000.000,- Euro angehoben.

Beschluss zu TOP 1.8.13.

Vorlage-Nr.: 3569-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – ÖPNV, Schülerbeförderung – Änderungsantrag CDU**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg stellt im Produkt „Schulisches Mobilitätsmanagement“ (0307) für das Jahr 2021 weitere 250.000 Euro neben der erhöhten Landesförderung zur Verfügung, um weitere Verstärkerfahrten in der Schülerbeförderung während der Corona-Pandemie beim RMV bzw. der DADINA zu bestellen.

Beschluss zu TOP 1.8.14.

Vorlage-Nr.: 3570-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Ankauf iPads – Änderungsantrag
CDU**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg kauft im Jahr 2021 weitere 2.500 iPads für den Schulunterricht bzw. notwendige Home-Schooling-Angebote. Die benötigten 950.000 Euro werden in den Haushalt 2021 Produkt „IT an Schulen“ (030904) eingestellt. Die iPads werden den Schulen auf Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 14. September 2020 zur Verfügung gestellt.

Beschluss zu TOP 1.8.15.

Vorlage-Nr.: 3571-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Übernahme Schutz- bzw. Lizenzgebühr für elektronische Schulbücher – Änderungsantrag CDU**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt die Kosten für die Schutz- bzw. Lizenzgebühr für elektronische Schulbücher an allen Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Hierfür sind 150.000 Euro in den Haushalt 2021 Produkt für das Produkt „IT an Schulen“ (030904) einzustellen.

Beschluss zu TOP 1.9.

Vorlage-Nr.: 3413-2020/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Änderung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:****Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573), der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am **XXXXX** die nachstehende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ beschlossen:

1. § 11 Festgesetztes Kapital wird wie folgt neu gefasst:

(1) Das festgesetzte Kapital des Eigenbetriebs beträgt 28.978.746,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
F 21	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.10.

Vorlage-Nr.: 3471-2020/DaDi

Aktenzeichen: 422-001

Betreff: **Neue Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Kreisbeigeordnete Lück gibt weitere Erläuterungen. Fragen werden beantwortet.

Vorsitzender Hartmann lässt zunächst über den Beschlussvorschlag unter Tagesordnungspunkt 1.10.1 (Vorlage-Nr. 3471-2020/DaDi/1) abstimmen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem einstimmig bei Enthaltungen von CDU und F 21 zugestimmt wird.

Sodann lässt **Vorsitzender Hartmann** über den Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 1.10 (Vorlage-Nr. 3471-2020/DaDi) in geänderter Form abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem ebenfalls einstimmig bei Enthaltungen von CDU und F 21 zugestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschließt die „Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg“. Sie tritt zum 01.01.2021 in Kraft. (Anlage 1)

Gleichzeitig beschließt der Kreistag, dass die Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg vom 21.12.2015 in der Fassung der Änderungssatzung vom 06.04.2017 mit Inkrafttreten der oben genannten neuen Satzung außer Kraft tritt.

Die erforderlichen Mittel stehen **vorbehaltlich der Beschlussfassung** im Haushaltsplan des Jahres 2021 auf dem Produkt 1.06.01.02.04 (Förderung in Kindertagespflege) und dem Sachkonto 7250000 (Transferleitungen außerhalb von Einrichtungen) haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.01.02.04 Förderung in Kindertagespflege
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2020	2021	2022
Sachkonto: 7250000	4.790.000,00 EUR	5.450.000,00 EUR	5.900.000,00 EUR
Erträge	2020	2021	2022
Sachkonto: 5421000	1.224.950,00 EUR	1.270.000,00 EUR	1.320.000,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☐	☐	☒
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
F 21	☐	☐	☒

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.10.1.

Vorlage-Nr.: 3471-2020/DaDi/1

Aktenzeichen: 422-001

Betreff: **Neue Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Die Ersetzung des §4 Absatz 8 des Entwurfes der „Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ der KA-Vorlage 3471-2020/DaDi durch folgende Neufassung wird beschlossen:

(8) Kosten, die der Kindertagespflegeperson für Verpflegung, Hygieneartikel und Windeln entstehen, sind nicht durch die laufende Geldleistung nach § 4 Abs. 2 bis 4 abgegolten. Sie sind mit der/ dem/ den Personensorgeberechtigten individuell zu vereinbaren und von diesen zu tragen. Bei geplanten Schließzeiten der Kindertagespflegestelle, geplantem Urlaub des zu betreuenden Kindes und betreuungsfreien Zeiten auf Grund von hoheitlichen Maßnahmen durch höhere Gewalt, die den unmittelbaren Betrieb beeinflussen, dürfen die oben genannten Kosten nicht erhoben werden. Verpflegungskosten sind maximal in Höhe von 80,00 EUR pro Monat bei fünf Betreuungstagen (ganztags) pro Woche zugelassen. Bei einer geringeren Anzahl von Betreuungstagen oder täglichen Betreuungszeiten reduziert sich der Betrag entsprechend. Es können im Einzelfall zusätzliche Kosten vereinbart werden, wenn das Kind aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen einen Mehrbedarf hat.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☐	☐	☒
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
F 21	☐	☐	☒

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.11.

Vorlage-Nr.: 3497-2020/DaDi

Aktenzeichen: 830-008

Betreff: **Neufassung der ZAW Verbandssatzung**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Der Neufassung der ZAW-Verbandssatzung wird zugestimmt.

Die Vertreter des Kreistages in der ZAW-Verbandsversammlung werden aufgefordert, in der Sitzung der Verbandsversammlung entsprechend der Entscheidung des Kreistages abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.16.02.01.04

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2021	2022	2023
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2021	2022	2023
Sachkonto: 5620000	0,00 EUR	0,00 EUR	-107.700,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig

Zustimmung (Ja): ☐

Ablehnung (Nein): ☐

Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☒ 1
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
F 21	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.12.

Vorlage-Nr.: 3359-2020/DaDi

Aktenzeichen: 830-008

Betreff: **Übertragung des Da-Di-Werkes - Betriebszweig Umweltmanagement - und seiner abfallwirtschaftlichen Aufgaben**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis beschließt, seine abfallwirtschaftlichen Aufgaben, die vom Da-Di-Werk Betriebszweig Umweltmanagement wahrgenommen werden, sowie die Geschäftsbesorgung für den ZAW (Zweckverband für Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg) aufzugeben und diese Aufgaben, das zugeordnete Anlagevermögen (Verwaltungssitz in Messel, fünf Kompostierungsanlagen) sowie das Personal des Betriebszweiges an einen Dritten zu übertragen.

Die Betriebsleitung des Betriebszweigs Umweltmanagement des Da-Di-Werks wird beauftragt, hierfür alle notwendigen Maßnahmen vorzubereiten. Dies sind u. a.

- eine Spaltungsbilanz zum 31.12.2021,
- einen Personalüberleitungsvertrag nach BGB § 613a,
- eine entsprechende Satzungsänderung der derzeit gültigen Eigenbetriebssatzung des Da-Di-Werks sowie
- eine entsprechende Satzungsänderung beim ZAW

zu veranlassen.

Über einzelne Punkte erfolgt zu gegebener Zeit eine entsprechende Gremienvorlage.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
F 21	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.13.

Vorlage-Nr.: 3418-2020/DaDi

Aktenzeichen: 519-024

Betreff: **Neufassung Bewertungsmatrix zur Bewertung und Beschlussfassung eines hausärztlichen Medizinischen Versorgungszentrums**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die überarbeitete Bewertungsmatrix zur Bewertung und Beschlussfassung eines hausärztlichen Medizinischen Versorgungszentrums.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

SPD ☐
Grüne ☐
FDP ☐
CDU ☐
AfD ☐
Die Linke ☐
FW-PP ☐
F 21 ☐

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.14.

Vorlage-Nr.: 3462-2020/DaDi

Aktenzeichen: 722-002

Betreff: **On-Demand-Shuttle „DadiLiner“**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreisausschuss stimmt der Einführung eines auf den Zeitraum 1.7.2021 - 31.12.2024 befristeten Regelbetriebs des On-Demand-Shuttle („DadiLiner“) im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu.
2. Die zusätzlichen Bestellkosten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe von ca. 1,0 Mio. Euro (inklusive gegengerechneter zu erwartender Fahrgeldeinnahmen und Fördermittel) für das Jahr 2021, in Höhe von ca. 1,75 Mio. Euro für das Jahr 2022, in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro für das Jahr 2023 sowie in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro für das Jahr 2024 werden in den entsprechenden Wirtschaftsplänen der DADINA bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.12.02.01

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2021	2022	2023
Sachkonto: 7123000	1 Mio EUR	1,75 Mio EUR	1,5 Mio EUR
Erträge	2021	2022	2023
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
AfD	☐	☒	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
F 21	☐	☒	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.15.

Vorlage-Nr.: 3505-2020/DaDi

Aktenzeichen: 032-002

Betreff: **Resolution Umverteilung jetzt – Lasten der Corona-Krise gerecht verteilen und kommunale Aufgaben finanzieren – Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg spricht sich für die Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe nach Art. 106, Absatz 1, Nummer 5 Grundgesetz, um die Lasten der Corona-Krise gerecht zu verteilen und gerade in der Krise kommunale Aufgaben und Investitionen auskömmlich zu finanzieren.
2. Der Kreistag Darmstadt Dieburg spricht sich für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer aus, um insbesondere das Land Hessen, die Kommunen und Landkreise besser in die Lage zu versetzen, dauerhaft die notwendigen sozialen Ausgaben zu tätigen.
3. Der Kreistag Darmstadt Dieburg spricht sich für die Reform der Erbschafts- und Einkommenssteuer aus, um die Steuerlast sehr hoher Einkommen zu erhöhen und mittleres und geringe Einkommen zu entlasten.
4. Der Kreistag Darmstadt Dieburg spricht sich für die Streichung der Schuldenbremse, dem Aussetzen der Tilgung für die Hessenkasse aus, um auskömmliche Investitionen in die öffentliche Infrastruktur in den Kommunen und Landkreisen (Schulen, Schwimmbäder, Sportstätten etc) zu tätigen.
5. Der Kreistag Darmstadt Dieburg spricht sich gegenüber der hess. Landesregierung, dem Bundesrat, der Bundesregierung aus, obige Maßnahmen zeitnahe umzusetzen

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☒
 Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
F 21	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.16.

Vorlage-Nr.: 3506-2020/DaDi

Aktenzeichen: 519-017

Betreff: **Resolution Krankenhäuser vor Pleitewelle schützen – Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Abg. Bischoff (Linke) beantragt eine getrennte Abstimmung über die Ziffern 1, 2 und 3 des Beschlussvorschlages. **Vorsitzender Hartmann** stellt fest, dass sich von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Sodann lässt **Vorsitzender Hartmann** über die Ziffern 1, 2 und 3 des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass alle Ziffern einstimmig abgelehnt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg stellt fest, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Gesundheitsversorgung im Landkreis Darmstadt Dieburg erhebliche finanzielle Anstrengungen erfordert.
2. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert die hess. Landesregierung auf, den Anteil der Investitionsfördermittel auf 10 Prozent der Erlöse der Krankenhäuser (wie 1991) zu erhöhen. Der Betrag 2018 nur noch 3,4 Prozent.
3. Der Kreistag bekennt sich dazu, dass Gesundheit keine Ware ist und damit nicht Ziel sein darf, keine Gewinne zu erzielen. Die Gesundheitsversorgung muss in öffentlicher Hand bleiben,,

Abstimmungsergebnis: Ziffer 1

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☐	☒	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☒
F 21	☐	☒	☐

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 2

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☒
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
F 21	☐	☐	☐

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 3

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☐	☒	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☒	☐
F 21	☐	☐	☒

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 3346-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-009

Betreff: **Prolongation eines Kommunaldarlehens in Höhe von 23.142.925,00 € zum 30.10.2020 (Da-Di-Werk - Gebäudemanagement)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der zum 30.10.2020 erforderlichen Prolongation eines Kommunaldarlehens in Höhe der Restschuld von

23.142.925,00 €

wird bei der Deka Bank als Festsatzdarlehen bei einer fünfjährigen Zinsbindung zu einem Zinssatz von – 0,289 % zugestimmt.

Der Vermittler Forsa Geld- und Kapitalmarkt GmbH stellt 0,01 % Courtage separat in Rechnung.

Insgesamt wurden heute für diese Prolongation die folgenden Konditionen gesichert:

Verzinsung des Darlehens:	-0,289 %
Laufzeit:	30.10.2025
Kreditinstitut:	Deka Bank

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 3379-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-008

Betreff: **Vierteljahresbericht II. Quartal 2020 Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt:

Den als Anlage beigefügten Vierteljahresbericht für das II. Quartal 2020 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

Nach den Bestimmungen des § 3 Krankenhausgesetz und des § 21 Eigenbetriebsgesetz hat die Krankenhausbetriebsleitung des Kreisausschusses und die Krankenhausbetriebskommission vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögens zu unterrichten.

Mit dem beiliegendem Vierteljahresbericht kommt die Betriebsleitung dieser Verpflichtung nach.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 3456-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Feststellung Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss stellt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Investitionsprogramm und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2020 - 2024 gemäß § 97 Abs. 1 HGO fest.

Der Entwurf der Haushaltssatzung beinhaltet folgende Festsetzungen:

- a) den Ergebnishaushalt mit Erträgen von 555.052.685 Euro und Aufwendungen von 554.939.402 Euro (Überschuss 113.283 Euro),
 - b) den Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 10.552.237 Euro, aus Investitionstätigkeit von -13.241.333 Euro und aus Finanzierungstätigkeit von -9.364.421 Euro (Zahlungsmittelfehlbedarf von insgesamt 12.053.517 Euro),
 - c) die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 14.561.154 Euro (davon: 4.154.000 Euro Kredite nach dem HDigSchulG),
 - d) den Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.275.000 Euro,
 - e) den Höchstbetrag der Liquiditätskredite mit 40.000.000 Euro,
 - f) die Festsetzung der Kreisumlage auf 34,45 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 19,00 % der Kreisumlagegrundlagen,
 - g) den Stellenplan und
 - h) das Haushaltssicherungskonzept.
2. Der festgestellte Entwurf wird dem Kreistag zusammen mit dem Haushaltsplan 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 3474-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-021

Betreff: **Beteiligungsbericht 2019**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Dem Beteiligungsbericht 2019 wird zugestimmt. Zur Erörterung in öffentlicher Sitzung des Kreistages (§ 52 HKO i.V.m. § 123 a Abs. 3 HGO) steht der Beteiligungsbericht 2019 im Internet unter

<https://www.ladadi.de/landkreis-verwaltung/der-kreis/beteiligungsmanagement.html>

zum Download zur Verfügung.

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 3493-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Wirtschaftspläne 2021 der Eigengesellschaften**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas legt dem Kreistag die Wirtschaftspläne

- der Azur GmbH
- der Betreuung Da-Di gGmbH
- der Dienstleistungs GmbH
- der Kreiskliniken GmbH
- der MVZ GmbH

für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis vor. Die Wirtschaftspläne werden dem vorliegenden Haushaltsplan des Landkreises 2021 beigelegt.

Beschluss zu TOP 2.6.

Vorlage-Nr.: 3526-2020/DaDi

Aktenzeichen: 031-012

Betreff: **Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2020**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas legt den beiliegenden Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.09.2020 gem. § 28 GemHVO zur Unterrichtung vor.

Begründung:

Nach § 28 GemHVO ist der Kreistag mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Zu diesem Zweck werden Berichte erstellt, die dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Der vorliegende Bericht ist an den Budgets der Fachbereiche ausgerichtet, wobei der Fokus auf der Prognose über das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12.2020 liegt. Abweichungen im Ergebnishaushalt zwischen dem Planansatz und der Prognose 2020 wurden von den zuständigen Budgetverantwortlichen erläutert. Ebenso wurde zu größeren Plan-Ist-Abweichungen im Finanzhaushalt Stellung genommen.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Landrat Schellhaas kündigt an, dass der am 2. November 2020 im Haupt- und Finanzausschuss vorgesehene Vortrag der Beratungsstelle für Nichtschutzschirmkommunen im Februar 2021 als digitaler Vortrag durchgeführt werden soll.

Auf Nachfrage des **Abg. Schönenberg** (Grüne) berichtet **Landrat Schellhaas** zur Einrichtung des Impfzentrums in Reinheim in der Flüchtlingsunterkunft am Sportzentrum. Er teilt mit, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft bereits in anderen Unterkünften oder Wohnungen untergebracht werden konnten.

Weiter teilt **Landrat Schellhaas** mit, dass sich bereits über 500 Personen zu einem Aufruf gemeldet haben, die Impfzentren personell zu unterstützen. Davon haben ca. 350 Personen eine Bewerbung abgegeben.

Aktuelle Informationen zum Coronavirus und den Impfzentren im Landkreis befinden sich im Internet unter <https://perspektive.ladadi.de>.

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Vorsitzender Hartmann schließt die Sitzung um 17:12 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 8. Dezember 2020

Für die Ausfertigung

gez. Karl Hartmann
Karl Hartmann
Vorsitzender

gez. Steffen Petry
Steffen Petry
Schriftführer